



PFLEGE – WAS TUN?!



LANGE GUT LEBEN



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
www.drk-jena.de

Ambulante Pflege

Jena/Camburg: Herr Sommer, Tel.: 03641 400 174

Stadtroda: Herr Schumann, Tel.: 036428 622 10

Eisenberg: Herr Hoffmeister, Tel.: 036691 629 16

Betreuung für Demenzkranke

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Schulungen für pflegende Angehörige

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Betreute Tagesausflüge

Frau Wichler, 03641 33 46 14

Hausnotruf

Herr Breitung, Tel.: 03641 62 86 98

Essen auf Rädern

Herr Beckert, 03641 62 86 98

Kurzzeitpflege in Eisenberg

Frau Wetzig, Tel.: 036691 88 36 93

Tagespflege im Rosepark ATRIUM in Jena

Frau Eichentopf, Tel.: 03641 2678101

Seniorenbegegnungszentren

Jena Ost

Dammstraße 32, 07749 Jena

Frau Hering, Tel.: 03641 400-185

Lobeda-Ost

Ernst-Schneller-Str. 10, 07747 Jena

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Seniorenbüro der Stadt Jena/ Besuchsdienst

Herr Walther/ Herr Eberhardt, Tel.: 03641 310 00 92

Seniorenwohnen

Betreutes Wohnen

Altenburger Straße 3, 07743 Jena

Frau Fäßler, Tel.: 03641 356 17 00

Rosepark ATRIUM

Maria-Pawlowna-Str. 2, 07743 Jena

Frau Bezold, Tel.: 03641 26 80 270

Ambulant betreute Wohngruppen für pflegebedürftige Menschen

Senioren-WG in Jena Lobeda

Ernst-Schneller-Str. 10, 07747 Jena

Frau Schulze, Tel.: 01516 79 58 16 4

Senioren-WG im Rosepark ATRIUM in Jena

Maria-Pawlowna-Str. 2, 07743 Jena

Frau Döpel-Raabe, Tel.: 0170 79 15 39 6

Stationäre Pflege

DRK Seniorenheim Am Kleinertal

Friedrich-Zucker-Str. 8, 07745 Jena-Winzerla

DRK Seniorenheim Rodatal

Am Bahnhof 9, 07646 Stadtroda

Frau Buske, Tel.: 03641 67 80

DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Dammstraße 32, 07749 Jena

Tel.: 03641 67 87 01 oder 400-0

E-Mail: seniorendienste@drk-jena.de



"Pflege das Leben, wo Du es antriffst."

Häusliche Versorgung
Pflegewohngemeinschaften
Tagespflege
Service/Betreutes Wohnen

www.silenzapflege.de



Heike Schmidt

☎ 03641 828998

Am Alten Güterbahnhof 3
07743 Jena



Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Pflege – Ein Thema für alle.

Liebe Leserinnen und Leser,
in unserer Gesellschaft ist in den letzten Jahren zunehmend die Wertschätzung und Achtung in den Mittelpunkt gerückt für die, die Angehörige unterstützen, wenn sie im Alter auf Hilfe angewiesen sind.

Jena verfügt über ein dichtes Netzwerk an Einrichtungen mit einem vielfältigen Angebot zu den Themen rund um die stationäre und ambulante Pflege. Die kommunale Daseinsvorsorge wird sich in den kommenden Jahren weiter

den zunehmenden Herausforderungen stellen. Die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter wirft dabei Fragen auf, die immer mehr Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bewegen. Das ist gut so, denn diese Fragen sind Ausdruck unseres gesellschaftlichen Miteinanders und der Verantwortung füreinander.

Diese Broschüre wird Ihnen viele Antworten liefern: gesetzliche Grundlagen, Kontaktadressen, praktische Tipps sowie Informationen zur Beratung und zur Pflege. Die gesammelten Hinweise richten sich vor allem an Menschen, die sich vorstellen können, die Pflege eines Angehörigen zu übernehmen, oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben.

Das Alter ist keine Last, sondern ein Geschenk, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dann bietet es für den älteren Menschen und die Gesellschaft, gerade im Miteinander der Generationen, viele Chancen. Die Pflege soll dabei eine positive und bereichernde Lebenserfahrung sein.

Ich hoffe, wir können Ihnen bei dieser anspruchsvollen und äußerst dankenswerten Aufgabe eine Hilfe sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Nitzsche', written in a cursive style.

Ihr Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1	2.15.1. Fahrdienste bei Arzt- und Krankenhausbesuchen	25
1. SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG	7	2.16. Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?	25
2. ICH BIN HILFSBEDÜRFTIG – WO FINDE ICH HILFE	9	2.17. Service-Wohnen/Betreutes Wohnen für Senioren	26
2.1. Altenhilfeplanung der Stadt Jena	9	2.17.1. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung	27
2.1.1. Pflegestützpunkt Jena	10	2.17.2. Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten	27
2.1.2. Wohnberatung für Senioren	10	2.18. Jenaer Frauenhaus e.V. – Ambulante Fachberatungsstelle	28
Alter & Technik	11	2.19. Betreuung – Betreuungsgericht – Betreuungsbehörde	28
2.1.3. Seniorenbüro der Stadt Jena	11	3. ICH BIN KRANK	30
2.1.4. Beratungs- und Begegnungszentren der Stadt Jena	13	3.1. Ambulante Pflege- / Betreuungsdienste, Sozialstationen	30
2.1.5. Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena	13	3.2. Häusliche Krankenpflege	30
2.1.6. Kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena	13	3.2.1. Haushaltshilfe	31
2.1.7. Pflegekassen	14	3.3. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung	31
2.2. Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt)	14	3.4. Leistungen der Pflegedienste für Selbstzahler	32
2.3. Fachdienst Soziales	14	3.5. Hilfsmittel	32
2.3.1. Fachsozialdienst	16	4. ICH BIN LÄNGERE ZEIT PFLEGEBEDÜRFTIG UND/ODER ICH LEIDE AN DEMENZ	34
2.3.2. Wohngeldstelle	16	4.1. Antragsstellung	34
2.4. Beauftragter der Stadt Jena für Menschen mit Behinderung	16	4.1.1. Pflegeleistungen beantragen	34
2.5. Selbsthilfegruppen – Eine Chance auch für dich?	18	4.1.2. Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen	36
2.6. Hospiz und Palliativarbeit	19	4.2. Voraussetzung für Leistungsansprüche	36
2.7. Telefonseelsorge / Sorgentelefon	22	4.3. Begutachtung und Einstufung in einen Pflegegrad	36
2.8. Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?	22	4.3.1. Wie wird die Pflegebedürftigkeit von Kindern festgestellt?	41
2.9. „Essen auf Rädern“	22	4.3.2. Erneute Begutachtung durch den Medizinischen	
2.10. Stationäre Mahlzeiten	22		
2.11. Polizeiliche Beratungsstelle	24		
2.12. Verbraucherzentrale	24		
2.13. Der „Weiße Ring“ hilft Kriminalitätsopfern!	24		
2.14. Hausnotruf	25		
2.15. Fahrdienste	25		

INHALTSVERZEICHNIS

Dienst (MD)	41	anderen Ansprüchen:	59
4.3.3. Vorbereitung auf den Besuch des Medizinischen Dienstes (MD)	41	5. ICH PFLEGE	60
4.4. Leistungsbescheid	42	5.1. Versicherungen für die Pflegeperson(en)	62
4.4.1. Widerspruch bei falscher Entscheidung der Einstufung oder Ablehnung des Pflegegrades	42	5.2. Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld	62
4.5. Leistungen der Pflegeversicherung	43	5.3. Ich bin verhindert zu pflegen oder benötige Entlastung	63
4.6. Pflegesachleistungen	44	5.3.1. Kurzzeitpflege	63
Was können Sie tun, wenn es Probleme mit dem Pflegedienst gibt?	46	5.3.2. Verhinderungspflege / Ersatzpflege	63
4.7. Pflegegeld	46	5.4. Pflegekurse	63
4.8. Pflegeberatungsgespräche zur Verbesserung der Pflegesituation	47	5.5. Konflikte bei der häuslichen Pflege	64
4.9. Angebote zur Unterstützung im Alltag	48	6. VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG	68
4.10. Kombinationsleistungen	49	6.1. Vorsorgevollmacht	68
4.11. Pflegemitte	49	6.2. Patientenverfügung	68
4.12. Verbesserung des Wohnumfeldes	49	6.2.1. Betreuungsverfügung	69
4.13. Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist	50	6.3. Betreuung	69
4.13.1. Teilstationäre Pflege	52		
4.13.2. Tagespflege	52		
4.14. Vollstationäre Pflege	53		
4.14.1. Auswahl der Pflegeeinrichtung	53		
Was kann ich bei Problemen in der Pflegeeinrichtung tun?	54		
4.14.2. Ärztliche oder zahnärztliche Versorgung	54		
4.14.3. Wohngeld für Bewohner stationärer Einrichtungen	54		
4.14.5. Leistungen für die Pflege von Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen	55		
4.15. Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII	55		
4.15.1. Leistungen der Hilfe zur Pflege	57		
4.15.2. Die Zahlungen der Pflegekasse reichen nicht aus	57		
4.15.3. Personen ohne Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	59		
4.15.4. Leistungen der Pflegekassen im Verhältnis zu			

INHALTSVERZEICHNIS

... IN EIGENER SACHE	73
Franziska Wächter, Altenhilfeplanerin	
WICHTIGE NOTRUFNUMMERN FÜR JENA	74
FAHRDIENSTE	75
AMBULANTE DIENSTE	76
BETREUUNGSDIENST	81
BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA	82
ESSEN AUF RÄDERN	90
STATIONÄRE & TEILSTATIONÄRE PFLEGE-EINRICHTUNGEN	92
TAGESPFLEGEPLÄTZE	94
HAUSHALTSHILFE / ALLTAGSBEGLEITER	94
SERVICE WOHNEN / BETREUTES WOHNEN	96

INTERESSANTE INTERNETQUELLEN

Stadtverwaltung Jena, Dezernat IV –Familie, Bildung & Soziales

www.jena.de

Dezernat IV Familie, Bildung & Soziales, Fachdienst Soziales

<https://rathaus.jena.de/de/dezernat-4>

Pflegeeinrichtung -und Pflegedienstsuche

<https://www.pflege-navigator.de/>

<https://www.pflegelotse.de/>

Anbieter von Zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangeboten § 45b SGB XI

<https://www.aok.de/pk/uni/pflege/pflegenavigator/>

Checkliste stationäre Pflege

<http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/stationaere-pflege-ein-gutes-heim-finden-184641.php>

Checkliste ambulante Pflege

https://www.aok.de/fileadmin/user_upload/Universell/05-Content-PDF/ambulante_pflege_checkliste_aok.pdf

Muster Pflegevertrag bei häuslicher Pflege

https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/pflege_pflegevertrag_hausliche_pflege_2013.pdf

Pflegetelefon/ Familienpflegezeit

www.wege-zur-pflege.de

Arztsuche

www.kv-thueringen.de Telefonische Auskunft: 03643 559-0

www.aok-arztnavi.de für Arztsuche und Arztbeurteilung

Krankenhaussuche

<https://www.weisse-liste.de/krankenhaus>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V.

www.hospiz-thueringen.de

- Ambulante Hospizdienste
- Stationäre Einrichtungen mit Palliativversorgung
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliativ Care Teams

Selbsthilfe

www.selbsthilfe-thueringen.de

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de

Ansprechperson für evangelischen bzw. katholischen Glauben

Patientenverfügung

www.bmj.de Suchbegriff „Patientenverfügung“

Betreuungsrecht

www.bmj.de Suchbegriff „Betreuungsrecht“

Notfallmappe für alte Menschen zuhause

<https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>

Zentrales Vorsorgeregister

www.vorsorgeregister.de

Zentrales Testamentsregister

www.testamentsregister.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

www.patientenberatung.de

Verbraucherzentrale

www.verbraucherzentrale.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWO	Arbeiter Wohlfahrt
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
IKOS	Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
MD	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
SBG I	Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
SBG II	Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SBG V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SBG IX	Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SBG XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SBG XII	Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz

Herausgegeben im Auftrag und Zusammenarbeit mit der Stadt Jena Dezernat Familie, Bildung, Soziales. Anregungen, Änderungswünsche und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Jena Dezernat Familie, Bildung, Soziales entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhaltes sind zugunsten des jeweiligen

Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder online nur mit schriftlicher Genehmigung.

**Quellennachweis
Bilder:**
Steffen Walther
Chris Jacobi
Jens Hauspurg
André Graef
Christian Haecker
Daniel Hering
Sebastian Bratge
3. Auflage 2022

WERFIN . info
informativ • kreativ • aktuell

WERFIN . INFO:
Inh. R. Hennig
Joachim-Bellermann-Str. 15
99089 Erfurt

+49 170 40 18 290
+49 361 65 73 29 75
hennig@werfin.info
www.werfin.info



Gestürzt, gedrückt, geholfen Malteser Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck

- Bereitschaftsdienst rund um die Uhr
- Beratung durch Experten
- Fixpreis ohne versteckte Kosten
- monatlich kündbar



Jetzt informieren:



0800 9966010

(erreichbar Mo.-Fr. 8-20 Uhr, kostenlos)

Apotheken	37, 100
Außerklinische Intensivpflege	33,58
Begegnungszentrum	U, 45, 51, 91
Bestattungen	70, 71
Betreutes Wohnen	U, 15, 35, 45, 51, 58, 91,100
Demenzbetreuung	45, 100
Ever Pharma	14
Fahrdienste	71, 75
Hausnotruf	6, 100
Hospiz	20, 21
Hotel	29
Häusliche Krankenpflege	U, 15, 35, 58, 67,100
Lebenshilfe / Menschen mit Behinderung	17
Pflegedienst	100
Pflegeheim	45, 51, 67
Pflegestützpunkt	10, 12
Physiotherapie	37
Psychologische Hilfe	37
Pflegeeinrichtung	U, 45, 51
Rechtsanwalt	61
Sanitätshaus	9, 18
Service Wohnen	35, 58
Sozialstation	45, 51, 58
Stadtteilbüro	71
Steuerberatung	29
Tagespflege	U, 35
Taxi	71
Umzüge	29
Wohnen	8, 23
Zahnarzt	71

U = Umschlag

Das 1994 durch den Bundestag beschlossene Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ist ein in einander greifendes Netzwerk mit vielen Möglichkeiten, eine Pflegemaßnahme finanziell für die Pflegebedürftigen menschenwürdig zu gestalten. Ein selbstbestimmtes Leben ist bis in hohe Alter möglich. Dazu muss ich aber rechtzeitig vorher tätig werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundversicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar. Die Pflegekasse befindet sich unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Es gilt der Grundsatz, dass die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgt. Entsprechend sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die „soziale Pflegeversicherung“ einbezogen.

Wer sich zusätzlich versichern will, sollte eine private „Pflegeversicherung“ abschließen, die mit einer staatlichen Zulage gefördert wird.

Pflegekassen bestehen bei allen gesetzlichen Krankenkassen und sind rechtlich selbständig. Sie haben eigene Satzungen mit Rechten und Pflichten, wie jede Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit kann jeden (be)treffen, egal ob jung oder alt. Sie kann von Geburt an bestehen, sich langsam entwickeln oder ganz unerwartet eintreten, beispielsweise durch Erkrankung oder Unfall. Sie kann zeitweise oder auf Dauer bestehen.

Die Pflege einer Person ist kraft-, zeit- und kostenaufwendig. Für eine gute Pflege fehlt oft die finanzielle Absicherung. Der

Bedarf an Pflegeleistungen steigt aus den verschiedensten Gründen ständig.

In der überwiegenden Mehrheit sind es Familienmitglieder, die den erkrankten Menschen pflegen und durch ihre Unterstützung den Erhalt einer vertrauten Lebensumgebung ermöglichen. Dies ist mit vielen Opfern verbunden. Eine intensive Pflege führt oftmals zu physischer und psychischer Erschöpfung.

Hervorzuheben ist, dass jeder Mensch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben hat, unabhängig davon, in welcher Situation er sich befindet. In den letzten Jahren hat sich die Rechtsauffassung des mündigen Bürgers weitestgehend durchgesetzt. In der pflegerischen Versorgung ist grundsätzlich von einem rehabilitativen und aktivierenden Pflegeansatz auszugehen.

Entscheidend ist jedoch der Wille des Betroffenen. Er kann und soll zu nichts gezwungen werden, auch wenn dies pflegfachlich falsch ist. Dann müssen ihm die Gesichtspunkte plausibel erklärt werden, damit sich der Betroffene gegebenenfalls anders entscheiden kann.

Informationen zu den verschiedenen Problemen von Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Pflege und den daraus resultierenden Maßnahmen soll der Ratgeber „Pflege - was tun?! -“ in übersichtlicher Form geben.

Alle nachfolgenden Ausführungen gelten nur für die „soziale Pflegeversicherung“, sollten Sie privat pflegeversichert sein, wenden Sie sich bitte bei auftretenden Fragen an Ihre Versicherungsgesellschaft.

Worauf es ankommt

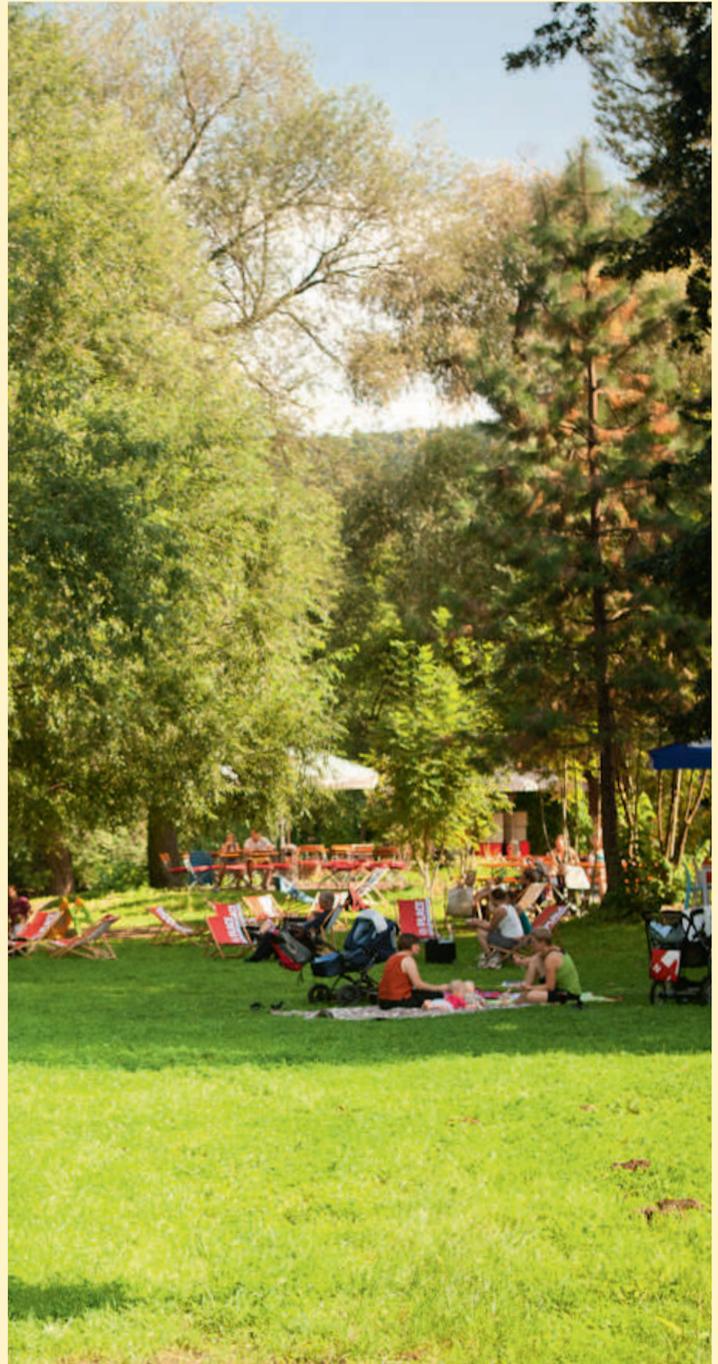
Das Leben fragt nicht, ob es gerade passt.
Wir sind für Sie da, wenn es mal schwierig wird.
Mit gutem Rat, konkreter Hilfe und passenden
Wohnungsangeboten.



Sie suchen eine
**barrierefreie
Wohnung?**

Wir beraten Sie gern!
Telefon 03641.884-400

www.jenawohnen.de



• Anzeige

Viele Menschen unterschiedlichsten Alters benötigen Hilfen in verschiedenster Art.

In diesem Ratgeber **“Pflege – was tun?!”** sollen Wege aufgezeichnet werden, wo und bei wem Sie Hilfen jeglicher Art in individuellen Situationen, nicht nur zu Fragen der Pflege, finden können.

Hilfe, Rat und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen im täglichen Leben und bei körperlicher Gebrechlichkeit können Ihnen verschiedene Einrichtungen, Vereine oder auch private Anbieter bieten.

TIPP Für den Fall aller Fälle empfiehlt es sich, rechtzeitig vorher eine sogenannte „Notfallmappe“ anzulegen und regelmäßig zu aktualisieren. Als Beispiel dient die Publikation des Landesseniorenrates Thüringen: Vorsorgeregulungen für ältere Menschen und Notfall-Ordner.

<https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>

2.1. ALTENHILFEPLANUNG DER STADT JENA

- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Altenhilfe
- Initiierung, Begleitung-, und Unterstützung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen
- Beratung und Vermittlung für Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Ansprechperson zu allen Fragen der Altenhilfe und Seniorenarbeit der Stadt

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Altenhilfeplanung
Team Integrierte Sozialplanung
Lutherplatz 3
07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 43
Fax: 03641 49 27 04
Mail: franziska.waechter@jena.de
Web: <https://senioren.jena.de/de>



IHR SANITÄTSHAUS IN JENA

Am Klinikum 1
Tel.: 03641 / 3036-50

Camberger Straße 87
Tel.: 03641 / 2399-836

Engelplatz 8
Tel.: 03641 / 6996-99



Ein Unternehmen der AUKULUM GRUPPE

Nollendorfer Straße 34
Tel.: 03641 / 2250562

Platanenstraße 2
Tel.: 03641 / 3036-4700



2.1.1. PFLEGESTÜTZPUNKT JENA

Diese Beratungsstelle ist eine zentrale Beratungsstelle rund um das Thema Pflege in der Stadt Jena.

- kostenlose, umfassende und neutrale Beratung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit sowie zu Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten in Jena
- Beratung zu Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Beratung für Betroffene aller Altersgruppen, Angehörige und Interessierte

Anschrift:

*Pflegestützpunkt Jena
Goethe Galerie
Goethestr. 3b / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)*

Sprechzeiten:

Montag / Mittwoch:

09:00 - 14:00 Uhr

Dienstag / Donnerstag:

14:00 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Tel.: 03641 50 76 60

Mail:

*kontakt@pflugestuetzpunkt-
jena.de*

Web: <https://www.pflugestuetzpunkt-jena.de/>

Die Beratung findet in den Sprechzeiten per Telefon, über E-Mail Kontakt oder direkt im Pflegestützpunkt statt. Beratung im Pflegestützpunkt ist ohne Termin in den Sprechzeiten möglich.

Es ist jedoch ratsam, einen Termin zu vereinbaren. So vermeiden Sie lange Wartezeiten.

2.1.2. WOHNBERATUNG FÜR SENIOREN UND ALTER & TECHNIK

Diese Beratungsstelle ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle rund um die Themen Wohnen und Alter & Technik in Jena.

- kostenlose Beratung für Senioren, Angehörige, Interessierte in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle

Wohnberatung

- Beratung zur Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an geänderte Bedürfnisse
- auf Wunsch, Begleitung und Betreuung bei Veränderungs- und Umbaumaßnahmen
- Absprache mit dem Vermieter und Behörden
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wahl der Handwerker und dem Einholen von Kostenvoranschlägen
- Beratung zu Hilfsmitteln und neuen technischen Produkten, die Komfort und Sicherheit bieten
- Beratung zu alternativen Wohnformen (Servicewohnen, Betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, stationären Einrichtungen...)
- Beratung zur Organisation eines Umzuges
- Beratung zu sozialen Diensten und ambulanten Hilfen
- Gespräche und Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Auf der Website der Wohnberatung / unter Wohnraumbörse werden freie rollstuhlgeeignete/barrierefreie Wohnungen von Vermietern eingestellt. Weiterhin finden Sie Infomaterial zum altersgerechten Anpassen der Wohnung sowie Informationsbroschüren.



Alter & Technik

Beratung zu neuen technischen Entwicklungen, zu Alltagshilfen und Hilfsmitteln, die Komfort bieten und das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen im Alter unterstützen.

- kostenlose Beratung für Senioren, Angehörige, Interessierte in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle
- Beratung zu Hilfsmitteln und Technik, die das Leben im Alter erleichtern
- Hausnotruf, Notruf unterwegs, Telefone, Ruftonverstärker...
- Hilfe am Computer, Laptop, Tablet, Smartphone
- Computereinstellungen für Sehbehinderte
- Verschiedenste Alltagshilfen, Nacht- und Bewegungslichter, Herdsicherung...
- Smart Home (computergesteuerte Systeme für Zuhause)
- Einbruchschutz

Auf der Website der Wohnberatung finden Sie unsere Informationsbroschüren „Ein Leben lang zuhause wohnen“ und „Clevere Alltagshelfer und Unterstützungssysteme für die ältere Generation“. Die Beratung erfolgt mit Unterstützung ehrenamtlicher Technikberater und Experten.

Anschrift:

*Wohnberatung Jena
Alter & Technik
Goethe Galerie
Goethestr. 3b / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)*

Kontakt:

*Tel.: 03641 50 75 08
Mail:
kontakt@wohnberatung-jena.de
<https://www.wohnberatung-jena.de>
<https://www.alterundtechnik-jena.de>*

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Außenstelle: Wohnberatung im Stadtteilzentrum Lisa

Werner-Seelenbinder-Str. 28a | 07747 Jena | Tel.: 03641 39 48 87

Sprechzeit: Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr



2.1.3. SENIORENBÜRO DER STADT JENA

Das Seniorenbüro ist eine Beratungsstelle für Menschen, die nach ihrem Berufsleben aktiv bleiben und etwas für sich und andere tun möchten. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterial, hat das Seniorenbüro die Aufgabe das Ehrenamt zu fördern und zu pflegen. Dazu gehört die Werbung, Ausbildung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern. Es finden beispielsweise regelmäßig Schulungen für Medienmentoren und Seniorenbegleitung statt. Ziel ist es sozial engagierte Menschen so vorzubereiten, dass sie in der Lage sind Hilfesuchende kompetent im Umgang mit Smartphone & Co. zu beraten oder zu begleiten.

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Initiativen, Projekte und Organisationen zu vernetzen und als Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit zu fungieren. Angebote wie die ehrenamtliche Redaktion der Ginkgo-Blätter (Jenaer Seniorenmagazin), die Smarte Stube, das Smartphone Café oder die Medienmentoren für Senioren laden zum Mitmachen ein. Eigene Erfahrungen und Ideen sind jederzeit willkommen um neue Projekte zu starten.

Anschrift:

*Seniorenbüro der Stadt Jena
Goethe Galerie
Goethestr. 3 / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)*

Kontakt:

*Tel.: 03641 310 00 92
Mail:
kontakt@seniorenbuero-jena.de
Web: <https://www.seniorenbuero-jena.de/>*

Sprechzeiten:

*Dienstag und Freitag:
09:00 - 14:00 Uhr*

BERATUNGSANGEBOTE IN JENA

NEUTRALE UND KOSTENFREIE BERATUNG | HAUSBESUCHE NACH ABSPRACHE

Goethe Galerie | Büroaufgang B (2. OG) | Goethestraße 3b | 07743 Jena

■ JENA LICHTSTADT.



- Zentrale und neutrale Beratung der Stadt Jena zum Thema Pflege
- Informationen zu Pflegebedürftigkeit, Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten
- Beratung von Pflegebedürftigen, Angehörigen, Interessierten

Sprechzeiten: Mo. & Mi. 09:00 - 14:00 Uhr
Di. & Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 76 60

E-Mail: kontakt@pflgestuetzpunkt-jena.de

Website: www.pflgestuetzpunkt-jena.de



- Beratungsstelle für die nachberufliche Lebensphase
- Vermittlung von Freizeitangeboten und ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Mitmach-Angebote wie Ginkgoblätter-Magazin, Smartphone Café, Medienmentoren für Senioren, Seniorenradio
- Vernetzung von Projekten und Öffentlichkeitsarbeit für Senioren

Sprechzeiten: Di. & Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 03641 - 3 10 00 92

E-Mail: kontakt@seniorenbuero-jena.de

Website: www.seniorenbuero-jena.de



- Beratung zum altersgerechten Anpassen des Wohnumfeldes, zu Hilfsmitteln, barrierefreiem Bauen und Umbauen, Finanzierung und Organisation, ambulanten Hilfsangeboten
- Informationen zu altersgerechten Wohnangeboten, Umzug und Unterstützungsangeboten

Sprechzeiten: Di. & Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 75 08

E-Mail: kontakt@wohnberatung-jena.de

Website: www.wohnberatung-jena.de



- Beratung zu Technik, die das Leben im Alter erleichtert: Hausnotruf, Notruf für unterwegs, Telefone, Ruftonverstärker, Computer, Laptop, Smartphone, Computereinstellungen für Sehbehinderte, Einbruchschutz, Nacht- und Bewegungslichter, Smart Home

Sprechzeiten: Di. & Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 75 08

E-Mail: kontakt@alterundtechnik-jena.de

Website: www.alterundtechnik-jena.de

2.1.4. BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSZENTREN DER STADT JENA

In den Wohngebieten sind wohnortsnah Beratungs- und Begegnungszentren etabliert.

Diese Einrichtungen dienen als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen für alle Bürger.

Neben allgemeiner Beratung sowie der Organisation und Vermittlung von Hilfsdiensten gehören ebenso Angebote für Prävention, Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und Hobby zu den Aufgaben der Einrichtungen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Beratungen und Hilfestellung bei auftretenden Problemen des Alltags
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, um der Vereinsamung und Isolierung vorzubeugen
- Vorträge, Spiel, Sport, Wandern, Reisen, Singen, Tanz, Basteln u. a. m.
- Bildungsmaßnahmen, wie Computer-, Sprach-, Malkurse u. a. m.

2.1.5. KOMMUNALER SENIORENBEIRAT DER STADT JENA

Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena wird auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung gewählt. Der Beirat ist eine unabhängige Interessenvertretung der Senioren der Stadt und dient der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren.

Senioren stehen heute mit einem Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen sowie der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt im Mittelpunkt unserer Gesellschaft.



Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena ist ein wichtiger Partner und Vermittler der Bedürfnisse, Anliegen und Meinungen der älteren Generationen.

Er arbeitet entsprechend den Ausschüssen des Stadtrates in 3 Arbeitsgruppen:

- AG Soziales/Gesundheit/Pflege
- AG Ordnung/Sicherheit/Stadtentwicklung
- AG Kultur/Bildung/Sport

Die Leiter der Arbeitsgruppen nehmen an den Ausschusssitzungen des Stadtrates teil.

Anschrift:

*Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena
Lutherplatz 3 / 07743 Jena*

Kontakt: 03641 49 46 43

Web: <https://senioren.jena.de/de/seniorenbeirat>

2.1.6. KOMMUNALER BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DER STADT JENA

Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena. Er vertritt die Interessen der in Jena lebenden Menschen mit Behinderungen und setzt sich für deren Rechte ein.

Er wirkt bei allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen betreffen, beratend mit.

Der Beirat arbeitet in 3 Arbeitsgruppen:

- AG 1 Barrierefreies Jena, Wohnen und Verkehrssicherheit
- AG 2 Soziales, Sport und Kultur
- AG 3 Bildung und Arbeit

Anschrift:

*Kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderung
Am Anger 13 / 07743 Jena*

Kontakt: 03641 49 28 76

Mail: bmb@jena.de

2.1.7. PFLEGEKASSEN

- Beratung zum SGB XI und SGB V
- Beantragung und Genehmigung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß SGB XI
- Durchführung von Schulungen für Pflegenden und Interessierte
- Beratung von Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich

2.2. FACHDIENST GESUNDHEIT (GESUNDHEITSAMT)

- Beratung behinderter bzw. chronisch kranker Bürger und ihrer Angehörigen
- Vermittlung und Koordination von Hilfen und Hilfsangeboten

Anschrift:

Stadtverwaltung Jena

Fachdienst Gesundheit

Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Kontakt:

Tel.: 03641 49 31 36

Mail: gesundheitsamt@jena.de

Web: <https://gesundheits.jena.de/de/wir-ueber-uns>

2.3. FACHDIENST SOZIALES

Hier erhalten Sie Informationen, Beratung und Hilfen zu verschiedenen Sozialleistungen:

- Leistungen der Grundsicherung gemäß § 41 SGB XII sowie einmalige Beihilfen gemäß § 31 SGB XII
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 99 SGB IX i. V. m. §§ 109 -116 SGB IX Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe
- Hilfe zur Pflege gemäß § 63 ff SGB XII (Pflegegeld, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds, häusliche Pflegehilfe u. a.)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII



EVER Pharma Jena GmbH

Otto-Schott-Straße 15
07745 Jena

Tel.: +49 3641 646 100

Fax: +49 3641 646 077

E-Mail: jena@everpharma.com

www.everpharma-jena.com



Zuhause fühlen.

Betreutes Wohnen

- Betreutes Wohnen mit 24-Std.-Notruf in der Schrödingerstraße 94, 07745 Jena
- Barrierefreiheit
- komfortable 1 bis 2-Zimmer Apartments mit eigenem Bad, teilweise Balkon
- großzügiger Gemeinschaftsraum
- Individueller Essens- und Wäscheservice
- Überleitungsmanagement
- Beratung zu Physio-, Ergotherapie & Logopädie

Kostenfreie Pflegeberatung anfragen:

Linimed HKP GmbH, Fregestraße 8, 07747 Jena

www.linimed-hkp.de

Zuhause sein.

Hauskrankenpflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubs- und Vertretungspflege
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Arzt-/Apotheken-Service
- Medikamentengabe
- Palliativpflege

 03641 5343 847

anfrage@linimed-hkp.de

- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach § 69 SGB IX
- Wohngeld gemäß Wohngeldgesetz

der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe der Miete bzw. Belastung und dem monatlichen Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Anschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 01
 Fax: 03641 49 46 04
 Mail: fd-soziales@jena.de
 Web: <https://rathaus.jena.de/de/fachdienst-soziales>

Anschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Team Wohngeld
 Stadtrodaer Str. 1
 07749 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 43 01
 Fax: 03641 49 42 94
 Mail: wohngeldstelle@jena.de
 Web: <https://service.jena.de/de/wohngeld-beantragen>

2.3.1. FACHSOZIALDIENST

Fachsozialdienstliche Leistungen gemäß der Aufgabenstellung des Fachdienstes Soziales im Rahmen der Hausbesuchstätigkeit / Hilfeplankonferenzen. Prüfung und Erstellen von Sozialberichten bzw. des ITP (Integrierter Teilhabeplan) in Vorbereitung der Kostenentscheidungen des Fachdienst Soziales. Hilfe bei der Antragstellung von Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können.

2.4. BEAUFTRAGTER DER STADT JENA FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Koordinierende Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und zur Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen.

Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen zur Erlangung von Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz und städtischen Beschlüssen.

Anschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 01
 Fax: 03641 49 46 04
 Mail: fd-soziales@jena.de
 Web: <https://rathaus.jena.de/de/team-eingliederungshilfe-hilfe-zur-pflege>

Anschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Familie, Bildung und Soziales
 Team Integrierte Sozialplanung
 Beauftragter für Menschen mit Behinderung
 Am Anger 13 / 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 43 03
 Fax: 03641 40 27 04
 Mail: marcus.barth@jena.de

2.3.2. WOHNUNGELDSTELLE

Wohngeld ist die wirtschaftliche Sicherung von angemessenem und familiengerechten Wohnens als Mieter oder Eigentümer.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Zahl

Unser Herzensthema: Aktive Inklusion in der Region.

Für Menschen mit Handicap und ihre Familien erbringen wir vielfältige Dienstleistungen. Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung Ihres Alltags ebenso wie in Notsituationen.

Wir begleiten Menschen jeden Alters im Rahmen der **Eingliederungshilfe** und der **Verhinderungspflege**, zudem bieten wir **Betreuungs-** und **Entlastungsleistungen** an.

Mit Freude und Begeisterung fördern wir inklusives Leben, Selbstbestimmung und Teilhabe. Haben Sie weitere Fragen?

Unser **Beratungsteam** ist gerne für Sie da.



Foto: Lebenshilfe / David Maurer

Ernst-Haeckel-Platz 2 • 07745 Jena • Tel.: 0 36 41 / 4613 - 1000
info@sbw-jena.de • www.sbw-jena.de

• Anzeige





Ein starker Partner in Ihrer Nähe!

Sachsen | Thüringen | Sachsen-Anhalt | Brandenburg

Ihr Sanitätshaus in Jena



Klassische Versorgungen im Sanitätshaus:

- » Bandagen, Kompressionsversorgung, Reha Hilfsmittel, Pflegeprodukte, Alltagshelfer ...

Unsere besonderen Beratungsleistungen:

- » umfassende Pflegeberatung
- » Hilfe bei Pflegeantragstellung, Vorsorgevollmacht ...
- » Hilfsmittelversorgung aller Art
- » Wohnumfeldberatung
- » Klärung der Formalitäten mit der Krankenkasse
- » Vom Erstkontakt beim Patienten in der Klinik oder Pflegeeinrichtung über die Einweisung bis zur Kontrolle der Versorgung und Anpassung im Bedarfsfall – bei uns kommt alles aus einer Hand.

Sanitätshaus Alippi

Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena, Tel.: 03641 384198

www.alippi.de

• Anzeige

2.5. SELBSTHILFEGRUPPEN – EINE CHANCE AUCH FÜR DICH?

In den Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Interessen, Probleme, Krankheiten oder Behinderungen haben. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und stärken sich gegenseitig bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

- Beratung, Austausch und Informationen
- Kontakte zu ähnlich Betroffenen
- Gespräche zur Konfliktbewältigung
- moralischer Beistand
- Einzelberatungen, auf Wunsch anonym, aber auch telefonisch
- keine rechtlichen Beratungen, keine ärztlichen Behandlungen sowie keine therapeutischen Maßnahmen

Selbsthilfegruppen, die sich Themen rund um die Pflege widmen, erhalten eine Förderung von 10 Cent jährlich pro Versichertem, um den sie sich kümmern.



Anschrift des Hauptansprechpartners mit mehr als 100 Selbsthilfegruppen:

*IKOS Jena
Träger: AWO RV Mitte-West-
Thüringen e. V.
Kastanienstr. 11
07747 Jena*

*Kontakt:
Tel.: 03641 874 11 60
Mail: [ikos@awo-
mittewest-thueringen.de](mailto:ikos@awo-mittewest-thueringen.de)
Web: www.selbsthilfe-in-jena.de*

2.6. HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT

Versorgung und Unterstützung für schwerstkranke, sterbende Menschen und ihre Angehörigen.

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativarbeit stehen der schwerstkranke und sterbende Mensch jeden Alters und seine Angehörigen. Sie benötigen gleichermaßen Aufmerksamkeit, Fürsorge und Wahrhaftigkeit. Die Hospiz- und Palliativarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Rechten der schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Einbezogen sind insbesondere auch die Belange der Kinder.

Die Hospizbewegung betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tode als ein Ganzes. Sterben ist Leben - Leben vor dem Tod. Im Zentrum stehen die Würde des Menschen am Lebensende und der Erhalt größtmöglicher Autonomie. Voraussetzung hierfür sind die weitgehende Linderung von Schmerzen und anderer belastender Symptome durch palliativärztliche und palliativpflegerische Versorgung sowie eine psychosoziale und spirituelle Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen durch die Hospizarbeit. Diese lebensbejahende Grundidee schließt Tötung auf Verlangen und Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Sterben zu Hause oder in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist die vorrangige Zielperspektive der Hospiz- und Palliativarbeit. Der Ausbau ambulanter Strukturen, die Knüpfung regionaler Netzwerke und eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Ehrenamtlicher sind Voraussetzungen, die geschaffen werden, um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. Wenn eine palliative Versorgung zu Hause nicht oder nur begrenzt möglich ist, steht eine stationäre Einrichtung zur Verfügung.

Versorgungsmöglichkeiten:

- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) Universitätsklinikum Jena
 - Versorgung durch Palliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte in der häuslichen Umgebung
 - Verordnung durch den Hausarzt

Tel.: 03641 932 75 24 / Mail: palliativteam@med.uni-jena.de

- Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV) Universitätsklinikum Jena
 - Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen durch Kinderpalliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte für Kinder in der häuslichen Umgebung
 - Verordnung durch den Hausarzt

Tel: 03641 932 95 54

Mail: kinderpalliativteam@med.uni-jena.de

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB) Hospiz Jena gGmbH
 - psychosoziale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen durch ausgebildete ehrenamtliche Hospizhelfer
 - palliativpflegerische Beratung
 - Vermittlung von Angeboten der Trauerbegleitung
 - Weiterbildung und Schulung

Tel.: 03641 474 33 10

Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62

Mail: kontakt@hospiz-jena.de

Web: www.hospiz-jena.de

Sprechzeiten im Büro: Montag - Donnerstag

09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung



HOSPIZ JENA
HOSPIZ JENA gGmbH

Stationäres Hospiz Jena

„Wir bieten Ihnen Raum, um den letzten Tagen mehr Leben zu geben.“

- ★ liebevolle, wunsch- und bedürfnisorientierte palliative Versorgung schwerstkranker Erwachsener
- ★ wenn eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist

Im stationären Hospiz erwarten Sie helle, offen gestaltete Einzelzimmer mit separaten Terrassen und Übernachtungsmöglichkeiten für Ihre Angehörigen.

Im großen, Wohn- und Essbereich wird gekocht, gelacht und geweint. Die Wohlfühlatmosphäre des Pflegebades lädt zum Entspannen und Lindern von Schmerzen ein.

Alternative Angebote wie Aromapflege und Klangschalentherapie tragen auf vielfältige Weise zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Stationäres Hospiz Jena

Paul-Schneider-Straße 5 in 07747 Jena

Tel.: 03641-4743320 / info@hospiz-jena.de

www.hospiz-jena.de  **Hospiz Jena**





HOSPIZ JENA
HOSPIZ JENA gGmbH

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

- ★ Psychosoziale Begleitung in der Sterbephase
- ★ Beratung zu den Themen: Begleitung von Menschen mit einer lebensverkürzenden Diagnose, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

- ★ Psychosoziale Beratung und Begleitung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen und deren Familien
- ★ Praktische Hilfestellungen in der Alltagsbewältigung
- ★ Organisation von weiterführenden Hilfen und Dienstleistungen
- ★ Krisenintervention

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst/
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Paul-Schneider-Straße 5 in 07747 Jena
Tel.: 03641-4743310 / kontakt@hospiz-jena.de

www.hospiz-jena.de

24 h - Bereitschaftsdienst in beiden Diensten
unter der Rufnummer: 0160-4446862



- Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
 - Hilfe und Beratung von Familien mit einem schwer kranken Kind oder Jugendlichen mit hohem Pflegeaufwand
 - Begleitung von Kindern, deren Eltern, Geschwistern oder Großeltern, welche lebensverkürzend erkrankt sind

Tel.: 03641 474 33 10 Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62

Ansprechperson: Kathrin Weiland/ Kerstin Löschner

Mail: kathrin.weiland@hospiz-jena.de

- Stationäres Hospiz
 - palliativmedizinische und hospizliche Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, wenn diese zuhause nicht mehr möglich ist; Begleitung derer Angehöriger

Adresse:

Hospiz Jena gGmbH

Paul-Schneider-Straße 5, 07747 Jena

Tel.: 03641 474 33 20 / Fax: 03641 474 33 19

Mail: info@hospiz-jena.de / Web: www.hospiz-jena.de

2.7. TELEFONSEELSORGE / SORGENTELEFON

Die Telefonseelsorge nimmt sich Zeit für ein Gespräch mit Ihnen, sie hört zu, denkt mit, antwortet Ihnen, schweigt über alles was Sie erzählt haben, hilft Ihnen, wenn es möglich ist.

Kostenlose Telefonhotline bundesweit::

0 800 111 0 111 oder 0 800 111 0 222

2.8. WO FINDE ICH HAUSWIRTSCHAFTLICHE HILFE?

- bei ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen
- bei Anbietern von Leistungen zur Unterstützung im Alltag
- bei Nachbarn und Freunden

- Hauswirtschaftsdienste bei privaten Anbietern im Branchenverzeichnis der Stadt
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

2.9. "ESSEN AUF RÄDERN"

„Essen auf Rädern“ sind Dienste, die täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Fertiggerichte in ihre Wohnung bringen.

TIPP

- Essen gibt es zu verschiedenen Preisen und in verschiedenen Ausführungen
- Täglich frisches und heißes Essen sowie Tiefkühlkost
- Diät- und Schonkost- Essen (ist auf bestimmte Erkrankungen abgestimmt)

Das Essen wird von unterschiedlichen Essendiensten angeboten. Ein Vergleich lohnt sich immer!
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

2.10. STATIONÄRE MAHLZEITEN

Eine Alternative zum „Essen auf Rädern“ ist das Angebot von stationären Mittagstischen.

Stationäre Mittagstische finden Sie in:

- Begegnungszentren
- stationären Pflegeeinrichtungen/Pflegeheimen
- Service Wohnanlagen
- anderen Einrichtungen (Betriebsküchen, Mensa, Kantinen u. a.)

Besucher finden dort nicht nur frisch zubereitetes Essen, sondern auch Kontakte, Bekanntschaften und mancherlei Anregung.

Bitte beachten Sie, dass die Küchen für den stationären Mittagstisch am Tag vorher planen müssen. Daher ist eine Anmeldung am Vortag oft erforderlich.
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)



www.wandlungswelten.de

thanks freepick

einen
AUGENBLICK
mal!

WÜNSCHEN WIR UNS NICHT ALLE EIN LEBEN LANG

***Gemeinschaft
& Menschlichkeit!***

Leben und Arbeiten in unseren **Wohngemeinschaften** garantiert Pflegebedürftigen
& Pflegehelden:innen **DIE** wertschätzende Unterstützung, die sich jeder von uns wünscht!

• Anzeige

Kontaktieren Sie uns gern: (03641) 220 9 220 oder app-wg@aww-jena.de

2.11. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Polizeiliche Beratungsstellen bieten interessierten Bürgern und Opfern von Straftaten Sicherheitsberatungen an, deren Ziel vor allem darin besteht, Einbrechern ihr Handwerk zu erschweren. Diese Vorbeugearbeit wird in Form von Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchgeführt.

Eine Kriminalitätsminderung im Bereich der Einbruchsdelikte wird vor allem durch den Schutz potentieller Opfer, durch die Reduzierung des Anreizes für Straftaten und die Aufklärung über vorbeugende Verhaltensweisen angestrebt.

Darüber hinaus werden interessierte Bürger in individueller Form, in eigens dafür eingerichteter Beratungsstelle oder zu Hause beraten.

Es wird ein auf die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Beratung ist kostenlos sowie unabhängig von Firmen und Marken. Weiterhin werden Vorträge zu Vorgehensweisen von Trickdieben und Trickbetrügern und anderen Kriminellen, die es speziell auf Senioren abgesehen haben, mit Beispielen aus der Praxis angeboten. Dabei werden Empfehlungen gegeben, wie man sich wirksam schützen kann, um nicht Opfer derartiger Straftaten zu werden.

<i>Anschrift:</i>	<i>Kontakt:</i>
Landespolizeiinspektion	Tel.: 03641 81 15 22
Jena - Führungsgruppe	Fax: 03641 81 15 99
Sachbereich 2	Mail: beratungsstelle.jena@polizei.thueringen.de
Am Anger 30 / 07743 Jena	https://polizei.thueringen.de

2.12. VERBRAUCHERZENTRALE

Sie erhalten hier eine unabhängige, neutrale Beratung zu Verbraucherfragen sowie eine konkrete Verbraucherrechtsberatung.

Es gibt kostenfreie und -pflichtige Beratungen. Bitte informieren Sie sich. Für diese Beratung sind terminliche Absprachen erforderlich.

Kostenübersicht siehe:

Web: <https://www.vzth.de/beratungsstellen/jena/preise/2081>

<i>Anschrift:</i>	<i>Kontakt:</i>
Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Tel.: 03641 82 09 55
Beratungsstelle Jena	https://www.vzth.de/beratungsstellen/jena
Unterlauengasse 5 / 07743 Jena	

2.13. DER “WEISSE RING” HILFT KRIMINALITÄTSOPFERN!

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung und Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien
- Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand
- Begleitung zu Rechtsterminen
- finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

<i>Anschrift:</i>	<i>Kontakt:</i>
Weißer Ring e.V.	Tel.: 03641 22 28 44
Außenstelle Jena	Mail: jena@mail.weisser-ring.de
Monika Prager	Web: https://jena-stadt-thueringen.weisser-ring.de/

Opfer-Telefon: 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS

2.14. HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf bietet gesundheitlich gefährdeten Personen zu ihrer Hilfe und Beruhigung die Möglichkeit, in für sie hilflosen Situationen sofortige Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

Die betroffenen Personen haben einen Notrufsender als Armband- oder Halskettensender immer bei sich. Dieser ist über den Telefonanschluss (auch ohne Festnetzanschluss möglich) nach Knopfdruck mit einer Notrufzentrale verbunden.

Es wird ein sofortiger persönlicher Kontakt mit der hilflosen Person aufgenommen und Angehörige, Nachbarn, Pflegedienst oder Notarzt informiert. Der Kontakt wird solange aufrechterhalten, bis die Helfer am Ort eingetroffen sind.

Bei vorhandenem Pflegegrad können Sie bei Ihrer Pflegekasse die Kostenübernahme für eine Basisversorgung beantragen.

Anschriften:

- DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

*Dammstr. 32 / 07749 Jena / Mail: hausnotruf@drk-jena.de
Tel. 0 36 41 / 400 330, Fax: 0 36 41 / 400 111*

- Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH

*Grietgasse 6 / 07743 Jena
Tel.: 03641 40 37 80 / Fax: 03641 403 78 20*

- Sozialstation ASB – Kreisverband Jena e.V.

*Schomerusstr. 13 / 07745 Jena / Mail: asb@asb-jena.de
Tel.: 03641 / 338 00 oder 33 80 13 / Fax: 03641 21 57 00*

- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
Ambulanter Pflegedienst

*Ebereschenstraße 11 / 07747 Jena
Tel.: 03641 507 92 00, Fax: 03641 507 92 09*

Die meisten Wohnanlagen des Service Wohnens sind an einen hauseigenen Hausnotruf angeschlossen, wo bei Bedarf sofortige Hilfemaßnahmen eingeleitet werden, oder die Benachrichtigung des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes erfolgen kann.

Teilweise befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der sofortige Hilfe leisten kann.

2.15. FAHRDIENSTE

Wer nicht mehr mobil ist, kann neben professionellen Taxiunternehmen Leistungen verschiedener Fahrdienste in Anspruch nehmen, zum Beispiel:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen und sozialen Einrichtungen
- Einkäufe
- Arztbesuche, Behördengänge u. a.

Teilweise sind die Fahrdienste in der Lage, die Beförderung in Rollstühlen oder liegend durchzuführen.

Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern und vergleichen Sie das jeweilige Preis- Leistungsverhältnis. (siehe Adressverzeichnis Seite 74)

2.15.1. FAHRDIENSTE BEI ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCHEN

Für Arztbesuche, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Rehabilitation gibt es gesonderte Regelungen der Krankenkassen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!

2.16. ENTSPRICHT DIE WOHNUNG NOCH MEINEN GESUNDHEITLICHEN ANFORDERUNGEN?

Menschen, die wegen ihres Alters oder Behinderung beeinträchtigt sind, wollen in der Regel trotzdem in der eigenen Wohnung leben. Nicht immer ist das möglich, wie z. B. bei Mobilitätseinschränkungen und fehlendem Aufzug.

In vielen Fällen aber genügen bereits verhältnismäßig geringe Änderungen, um eine Wohnung an die Bedürfnisse behinderter oder älterer Menschen anzupassen.

Schon kleine Dinge wie:

- Haltegriffe in Bad und WC
- rutschfester Bodenbelag
- ein Sitzplatz zum Arbeiten in der Küche erleichtern das Leben in der eigenen Wohnung.

Gut erreichbare Schublade und Schränke können das Leben bequemer und sicherer machen. Manchmal sind auch größere Veränderungen in der Wohnung notwendig, so z.B.: Türverbreiterungen, Entfernen von Türschwellen oder der Einbau einer Dusche an Stelle der Badewanne. Leistungen der Wohnberatung für Senioren.

(siehe Punkt 2.1.2 auf Seite 10)

Bei vorhandenem Pflegegrad können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von der gesetzlichen Pflegekasse erhalten - siehe Punkt 4.13. Verbesserung des Wohnumfeldes auf Seite 43.

2.17. SERVICE-WOHNEN / BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN

Sollte Ihre derzeitige Wohnung nicht mehr Ihren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Wohnraum nach Ihren persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen zu finden.

Die Begriffe Service-Wohnen und Betreutes Wohnen werden unterschiedlich verwendet und bedeuten:

Wohnen mit Service oder auch umfassender Betreuung je nach Anbieter: „**Wohnen mit Service, soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig**“.

Die Vorteile dieser Wohnformen sind das unabhängige Wohnen in einer eigenen altersgerechten Wohnung oder einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft, kombiniert mit einem Service-/Betreuungsangebot und ambulanten Leistungen.

- wird von verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen Preisen angeboten
- mit eigener Wohnung und Abschluss eines Mietvertrages (Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer sind je nach Bedarf und Finanzen frei wählbar)
- auch das Mieten eines Zimmers ist bei einzelnen Anbietern möglich
- eine Servicepauschale / Betreuungspuschale wird zusätzlich zur Miete vereinbart

Für einige Angebote des Betreuten Wohnens und Pflegewohngruppe benötigt man einen Pflegegrad. Diese bieten dann eine 24h Betreuung. Das Wohnen in einer Pflegewohngruppe mit maximal 12 Bewohnern ist sehr familiär und ist eine Alternative zum Pflegeheim. Die Bewohner werden so weit wie möglich in den Tagesablauf einbezogen. Betreutes Wohnen und Pflegewohngruppen gibt es auch speziell für Menschen mit Demenz oder psychiatrischen Erkrankungen.

Achtung: Vergleichen Sie die Servicepauschalen und die darin enthaltenen Leistungen genau, denn es gibt inhaltlich und preislich sehr unterschiedliche Leistungspakete. Bei Unzufriedenheit mit den Leistungen ist im Regelfall nicht die Heimaufsicht zuständig. Betrifft die Kritik die Pflegeleistungen, dann Kontakt mit der Pflegekasse aufnehmen (siehe Adressverzeichnis ab Seite 74).

TIPP Eigene Wünsche prüfen:

- Welche Ansprüche habe ich?
- Wie will ich wohnen?

- Kann ich mir meine Wünsche leisten (Einkommen, Vermögen,...)?
- Wo will ich hinziehen (Stadt, Land, in die Nähe der Kinder)?
- Was muss im Service enthalten sein (Hausreinigung, Notruf,...)?
- Brauche ich sonstige Hilfen (Hausarbeit, Einkauf, Körperpflege, ...)?

Vorgehen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum:

- Die Wohnberatung bietet umfassende Beratung zu den verschiedenen Wohnangeboten siehe Punkt 2.1.2 auf Seite 10.
- Vorauswahl mit Hilfe von Broschüren und Prospekten
- Gespräche mit Vermietern im Beisein einer Person des Vertrauens
- Besichtigung der Wohnung
- Sprechen mit Mietern, die bereits dort wohnen
- Prüfung aller notwendigen Verträge (Miete, Nebenkosten, Service, sonstiges)

Achtung: Für sozialen Wohnraum in geförderten Wohnanlagen wird ein **Wohnberechtigungsschein** benötigt. Diesen erhalten Sie:

Anschrift:
 Stadtverwaltung
 Team Wohnen und
 Quartierentwicklung
 Am Anger 26
 07703 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 51 33
 Mail: wbs@jena.de
 Web: <https://service.jena.de/de/wohnberechtigungsschein-beantragen>

2.17.1. ASSISTENZLEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Diese Leistungen werden nach Erstellung eines amts-

ärztlichen Gutachtens auf der Basis des ITP (Integrierte Teilhabepflicht) finanziert. Die Erbringung der Leistung kann in jeder ambulanten Wohnform erfolgen. Anschrift und Kontakt siehe Punkt 2.17.2.

Web: <https://service.jena.de/de/eingliederungshilfe-ausserhalb-von-einrichtungen>

2.17.2. BETREUTES WOHNEN FÜR PERSONEN MIT SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

Betreutes Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales/
 Eingliederungshilfe
 Lutherplatz 3
 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 01
 Fax: 03641 49 46 04
 Mail: eingliederungshilfe@jena.de
 Mail: fachsozialdienst@jena.de



2.18. JENAER FRAUENHAUS E.V. – AMBULANTE FACHBERATUNGSSTELLE

Frauen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind, können sich an das Büro des Frauenhauses wenden. Hier stehen Ihnen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Sorgerecht) eingehend beraten und unterstützen können. Diese Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen, bestimmen die Dauer ihres Aufenthaltes selbst und organisieren auch das Zusammenleben im Haus selbständig und eigenverantwortlich.

Anschrift:
Jenaer Frauenhaus e.V.
Ambulante Fachberatung
Fischergasse 2 / 07743 Jena

Tel.: 03641 44 98 72
Fax: 03641 66 45 15
Mail:
post@frauenhaus-jena.de

Beratungszeiten:

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Notruf: 0177 478 70 52 (24 Stunden)

Eine Unterkunft im Frauenhaus ist immer möglich!

Hilfe erhalten Sie auch:

Polizei: 110 oder Rettungsleitstelle: 597 620

2.19. BETREUUNG – BETREUUNGSGERICHT – BETREUUNGSBEHÖRDE

Sollten für den Pflegebedürftigen Entscheidungen notwendig sein, die er selbst nicht mehr treffen kann und gibt es keine vorsorglich erteilte Vollmacht, dann wird dringend eine Beratung bei der Stadtverwaltung, Team

Betreuungsbehörde, oder dem Betreuungsverein empfohlen. Die Betreuungsbehörde kann nach Prüfung der Erforderlichkeit beim Betreuungsgericht die Bestellung eines gerichtlichen Betreuers anregen.

Generell kann jede Person oder Institution eine Anregung auf Betreuerbestellung an das Amtsgericht senden; ein entsprechendes Formular ist z.B. bei <https://service.jena.de/de/betreuungsverfahren-beratung-und-unterstuetzung> zu finden.

Vom Betreuungsgericht wird im Einzelfall geprüft, ob ein Betreuer eingesetzt werden muss oder ob andere Hilfen ausreichend sind. Diese Hilfen können durch einen Bevollmächtigten oder durch soziale Dienste, Beratungsstellen oder Vereine geleistet werden.

Ist eine Betreuerbestellung erforderlich, werden vorrangig Angehörige bzw. vom Betroffenen gewünschte Personen als Betreuer eingesetzt. Dieser erhält einen Betreuerausweis, in dem alle Aufgabenbereiche eingetragen sind.

Der Betreuer hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er auf das Wohl des Betreuten zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Rehabilitation des Betreuten zu richten.

Die Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten, unterstützt aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts wie bei ärztlichen Eingriffen, bei freiheitsentziehender Unterbringung oder bei Kündigung des Mietvertrages.

TIPP Vollmachten und Betreuungsverfügungen können hier beglaubigt werden: Stadtverwaltung Jena; Fachdienst Soziales; Team Betreuungsbehörde

TIPP Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - jeweils auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung, sollten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden! Informationen erhalten Sie kostenlos unter:

Tel.: 0800 35 50 500 / Web: www.vorsorgeregister.de

Anschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Team Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3
07743 Jena

Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 04
Mail: fd-soziales@jena.de
Web: <https://service.jena.de/de/betreuungsverfahren-beratung-und-unterstuetzung>

Dr. Fischer, Wilhelm & Partner



Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartG mbB
Karl-Liebnecht-Str. 17, 07749 Jena
Telefon 03641 - 24 23 50 / www.fwp-jena.de

Dipl.-Kffr. Doreen Gürtzsch

Wirtschaftsprüferin / Steuerberaterin

Löbstedter Straße 47 a
07749 Jena

Tel.: +49 (0)3641 - 520228

kanzlei@wp-jena.de

Fax: +49 (0)3641 - 5202286

www.wp-jena.de

Spedition Kurth GmbH

UMZÜGE

Nah-Fern-Übersee

- Seniorenzüge
- Firmen- und Privatzüge
- Möbelmontage • Küchenmontage
- Wohnungsaufösungen, besenrein
- Entrümpelungen • Einlagerung von Möbeln
- Außenaufzug • Verpackungsservice
- Wasserbettenmontage



Telefon:
(0 36 41) 42 42 82

Fax: (0 36 41) 82 67 36
Löbstedter Str. 69 • 07749 Jena

www.spedition-kurth.de • info@spedition-kurth.de



Akademiehotel



Buchen Sie jetzt Ihren Aufenthalt

Wir bieten Ihnen:

- barrierefreie Zimmer und Zugänge
- ein Ticket für den Jenaer Nahverkehr
- öffentliche Parkmöglichkeiten
- reichhaltiges Frühstücksbüfett
- Abendessen von Montag bis Donnerstag inklusive
- Ladestation für Elektrofahrzeuge (Stecker Typ 2)

Akademiehotel
Am Stadion 1
07749 Jena

Reservieren Sie jetzt telefonisch unter 03641 303-0
Anfragen per E-Mail: post.akademiehotel@tsapost.de

• Anzeigen

Benötigen Sie häusliche Pflege bei einer geistigen, seelischen oder körperlichen Krankheit, ist zuerst Ihr Hausarzt die beste Ansprechperson. Er verordnet Ihnen die erforderlichen medizinischen und ergänzenden Leistungen, die zu Ihrer Genesung notwendig sind. So kann einer möglichen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vorgebeugt oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert werden.

Ist absehbar, dass Hilfebedürftigkeit / häusliche Pflege länger als sechs Monate besteht / in Anspruch genommen wird, kommen eventuell Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung in Frage. Hierzu ist ein entsprechender Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI bei Ihrer Pflegekasse zu stellen.

3.1. AMBULANTE PFLEGE- / BETREUUNGSDIENSTE, SOZIALSTATIONEN

Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen sind Einrichtungen, die Leistungen

- der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 37 und 38 SGB V),
- der gesetzlichen Pflegeversicherung (§§ 36 ff. SGB XI) und
- der Sozialhilfe (Siebtes Kapitel SGB XII) erbringen.

Diese Einrichtungen müssen mit den Kranken- bzw. Pflegekassen einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Alle Dienste haben ähnliche Strukturen und müssen betriebswirtschaftlich arbeiten.

Bei Inanspruchnahme eines Dienstes haben Sie freies Wahlrecht.

In jedem Fall sollte ein Pflegevertrag abgeschlossen und folgende Punkte beachtet werden:

- Inhalt der Pflegeleistungen
- Individueller Pflegeplan und Dokumentation
- Preis-Leistungsverhältnis
- Kündigungsfristen
- Mobilität und Rufbereitschaft
- zusätzliche Kosten wie: Fahrtkosten, Investitionskostenpauschale

Einen Musterpflegevertrag findet man im Internet unter:

Web:https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/pflege_pflegetvertrag_hausliche_pflege_2013.pdf

TIPP Sollten bei Ihnen, bedingt durch eine chronische Krankheit oder lange Krankheitsdauer (Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall u. a.) erhöhte Rezeptgebühren angefallen sein, können Sie sich von ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen von den Rezeptgebühren befreien lassen!

3.2. HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE

Die Verordnung häuslicher Krankenpflege erfolgt durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Häusliche Krankenpflege wird in der Regel im Haushalt der oder des Versicherten oder ihrer oder seiner Familie erbracht.

Inhalte der häuslichen Krankenpflege sind:

- Behandlungspflege, z.B. Richten und Gabe der Medikamente,
- Grundpflege, z.B. Körperpflege und
- hauswirtschaftliche Versorgung

Ziele der häusliche Krankenpflege sind:

- der oder dem Versicherten das Verbleiben oder die frühzeitige Rückkehr in den häuslichen Bereich zu erlauben (Krankenhausvermeidungspflege),
- ambulante ärztliche Behandlung zu ermöglichen, deren Ergebnis zu sichern (Sicherungspflege) und
- Sicherstellung der Versorgung bei schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (Unterstützungspflege).

Die Richtlinie Häusliche Krankenpflege definiert Inhalte, Ziele und Umfang der häuslichen Krankenpflege. Die Satzungen der jeweiligen Krankenkassen regeln hierzu weitere Einzelheiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt bzw. Ärztin.

3.2.1. HAUSHALTSHILFE

Sie können bei Ihrer Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen, wenn Sie zum Beispiel

- wegen einer Krankenhausbehandlung,
- einer medizinischen Vorsorge für Mütter oder Väter (Kur) oder
- wegen einer medizinischen Rehabilitation

zeitweise Ihren Haushalt selbst nicht weiterführen können.

Der Anspruch auf Haushaltshilfe besteht, wenn in Ihrem Haushalt ein Kind lebt (jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen) und keine weitere Person im Haushalt lebt, die den Haushalt führen kann.

Weiterhin können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe bekommen, wenn Sie

- sich zu Hause von einer schweren Erkrankung, einer Therapie oder Operation erholen,
- keine weitere Person im Haushalt lebt, die den

Haushalt führen kann und

- Sie nicht dauerhaft (mindestens 6 Monate) pflegebedürftig sind.

Einige gesetzliche Krankenkassen zahlen auch eine Haushaltshilfe in anderen Fällen. Näheres erfahren Sie in der Satzung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Die Unterstützung durch eine Haushaltshilfe ist auf höchstens vier Wochen pro Krankheitsepisode begrenzt.

Grundsätzlich ist die Haushaltshilfe vor der Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu beantragen. Für den Antrag bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie eine ärztliche Verordnung / Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe, den Umfang und wie lange Sie die Haushaltshilfe voraussichtlich benötigen.

Bei der Haushaltshilfe können Sie Freunde, Verwandte, einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder sich durch die Krankenkasse eine Ersatzkraft vermitteln lassen.

3.3. WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ANSCHLUSS AN EINE KRANKENHAUSBEHANDLUNG

Neben der Häuslichen Krankenpflege gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Hilfe benötigen.

Kurzzeitpflege: nach den Bestimmungen des SGB V: Wenn im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, haben Betroffene ohne Pflegegrad und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 für eine Übergangszeit Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege in einer stationären

Pflegeeinrichtung. Der Anspruch ist beschränkt auf 8 Wochen pro Kalenderjahr bzw. 1774 Euro.

Übergangspflege: Wenn im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Hilfeleistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können, haben Betroffene für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus.

Sämtliche Leistungen werden über die Krankenkasse finanziert. Eine Beteiligung an den Kosten entsteht im Rahmen der Zuzahlung.

3.4. LEISTUNGEN DER PFLEGEDIENSTE FÜR SELBSTZAHLER

Sollten Leistungen, die von der Krankenkasse und/ oder der Pflegekasse bezahlt und von den Pflegediensten erbracht werden, nicht ausreichen, können Sie weitere Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen.

TIPP: Bitte lassen Sie sich entsprechendes Informationsmaterial und Kostenvoranschläge von verschiedenen ambulanten Pflegediensten für die gewünschten zusätzlichen Leistungen zukommen.

Durch einen Vergleich können Sie eventuell Kosten sparen.

3.5. HILFSMITTEL

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern und / oder um eine Behinderung vorzubeugen bzw. auszugleichen.

Das Hilfsmittel wird vom behandelnden Arzt bzw. Ärztin verordnet. Es ist sinnvoll, dass diese/r hier bereits be-

gründet, warum das Hilfsmittel erforderlich ist. Mit dieser Verordnung kann der Antrag auf Genehmigung für das Hilfsmittel bei der Krankenkasse gestellt werden. Teilweise kommen auch weitere Kostenträger in Frage, z.B. Pflegekasse, Unfallversicherung oder Sozialamt. Sollten Sie beim falschen Kostenträger das Hilfsmittel beantragt haben, muss dieser den Antrag an den jeweils richtigen Kostenträger weiter verweisen.





linimed

Intensiv – von Mensch zu Mensch

AUßERKLINISCHE INTENSIVPFLEGE



- 24-Std. Intensivpflege & Heimbeatmung in möblierten Apartments und Wohngruppen
- Lückenlose Pflegeüberleitung aus der Klinik
- Enge Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten
- Behandlungspflege & Grundpflege
- Überwachung und Interventionsbereitschaft
- Mobilisation & Koordination
- Organisation aller benötigten Hilfsmittel
- Ernährungskonzepte
- Förderung der Rückzugspflege

*Wohnräume zum
Wohlfühlen.*

Dornburger Str. 143, 07743 Jena
Schrödinger Str. 94, 07745 Jena
Carolinenstr. 45, 07747 Jena

Kostenfreie Pflegeberatung anfragen:

Linimed GmbH, Fregestraße 8, 07747 Jena

www.linimed.de

 **0800 54 64 633**

anfrage@linimed.de

Alt und pflegebedürftig zu sein, muss keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Es gibt viele junge Menschen, die infolge Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind und es gibt sehr viele Menschen im hohen Alter, die auch ohne fremde Hilfe auskommen. Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten.

Nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes § 14 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, „die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.“

Der gesetzliche Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nicht gleichzusetzen mit einer allgemeinen Pflegebedürftigkeit. Benötigen Versicherte nur ganz wenig Hilfe, weil sie noch weitestgehend selbstständig handeln können, kommt es vor, dass ihnen noch kein Pflegegrad von der Pflegekasse zugestanden wird.

4.1. ANTRAGSTELLUNG

4.1.1. PFLEGELEISTUNGEN BEANTRAGEN

Ein Pflegebedürftiger findet Rat und Unterstützung bei:

- seiner Pflegekasse,
- dem Pflegestützpunkt (siehe Seite 10),
- seinem Hausarzt,
- beim Fachdienst Soziales der Stadt (siehe Seite 14) und
- beim Sozialdienst von Krankenhäusern (wenn sich der Versicherte in Behandlung befindet).

Insbesondere die Pflegekassen haben die gesetzliche Pflicht zur individuellen Beratung von Versicherten in verständlicher Weise. Die Beratung erfolgt auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt (siehe §§ 7 ff. SGB XI).

TIPP: Auf diesen Anspruch sollten Sie bestehen. Die Kranken- oder Pflegekasse beauftragt dann eine Pflegeberatung, einen Pflegeberater. Diese beraten Sie in der Häuslichkeit zum Thema und zu Versorgungsmöglichkeiten.

Wer Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen muss, stellt einen entsprechenden Antrag bei seiner Pflegekasse. Die Pflegekasse ist im übrigen bei der Krankenkasse des Versicherten angeschlossen. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind.

Sie können den Antrag telefonisch, postalisch oder online über die Webseite Ihrer Pflegekasse stellen. Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer privaten Pflegeversicherung.



Pflege mit Herz

Stationäre Pflege

Sich zu Hause fühlen in einem wohnlichen, familiären und herzlichen Ambiente.

- ☺ Wohnpark LebensWeGe, Jena Lobeda
- ☺ Seniorenzentrum „Am Heiligenberg“, Jena Nord
- ☺ Kurzzeitpflege: Pflegehotel Magdala

Ansprechpartnerin: Stefanie Pfeiffer

E-Mail: soz.szh@awo-mittewest-thueringen.de

Telefon: 03641 484101

Ambulante Pflege

Professionelle und einfühlsame Pflege in der vertrauten häuslichen Umgebung.

- ☺ Ambulanter Pflegedienst, Jena Lobeda
- ☺ Ambulanter Pflegedienst, Jena Nord

Ansprechpartner: Jan Gropp

E-Mail: apd-jenanord@awo-mittewest-thueringen.de

Telefon: 03641 873214

Tagespflege

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

- ☺ Tagespflege im „Wohnpark Lebenszeit“, Jena Lobeda

Ansprechpartner: Frank Burkert

E-Mail: tpf.wohnpark@awo-mittewest-thueringen.de

Telefon: 03641 8724201



Betreutes Wohnen

Selbständig und flexibel in den eigenen vier Wänden wohnen.

- ☺ Service-Wohnen „Wohnpark LebensWeGe“, Jena Lobeda
- ☺ Service-Wohnen „Wohnpark Lebenszeit“, Jena Lobeda
- ☺ Service-Wohnen „Am Heiligenberg“, Jena Nord
- ☺ Service-Wohnen „Im Lerchenfeld“, Jena Nord

Ansprechpartnerin: Mandy Fathke

E-Mail: lebenszeit@awo-mittewest-thueringen.de

Telefon: 03641 5079260

Wohnberatung

Kostenfreies und neutrales Beratungsangebot.

Ansprechpartnerin: Eva-Maria Voigt

E-Mail: wohnberatung@awo-mittewest-thueringen.de

Telefon: 03641 507508

(Dienstag und Donnerstag 14–18 Uhr);

03641 394887 (Mittwoch 9–12 Uhr)



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.

4.1.2. BEARBEITUNGS- UND BEGUTACHTUNGSFRISTEN

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beträgt **25 Arbeitstage**. Innerhalb dieser Frist muss dem Antragsteller der schriftliche Bescheid der sozialen Pflegeversicherung vorliegen.

Innerhalb von **2 Wochen** muss der Bescheid der Pflegekasse vorliegen, wenn eine der pflegenden Personen mit dem Arbeitgeber eine Familienpflegezeit nach § 2 Absatz 1 des Familienpflegezeitgesetzes vereinbart hat oder Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt wurde. Die Frist verkürzt sich auf **1 Woche**, wenn ein stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus, einer Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz oder eine ambulante palliativpflegerische Versorgung vorliegt.

Die Pflegekasse hat für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung **70 Euro** an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragsteller in vollstationärer Pflege befindet und bei ihm bereits eine **erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten** (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt wurde.

4.2. VORAUSSETZUNG FÜR LEISTUNGSANSPRÜCHE

Um Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied versichert oder familienversichert gewesen sein.

„(...) Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden ab Antragsstellung gewährt, frühestens jedoch

von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Wird der Antrag später als einen Monat nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit gestellt, werden die Leistungen vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt. (...)“. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst (MD) oder einen anderen unabhängigen Gutachter. Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung werden **nicht rückwirkend** gewährt. Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

„(...) Die Zuordnung zu einem Pflegegrad und die Bewilligung von Leistungen können befristet werden und enden mit Ablauf der Frist. Die Befristung erfolgt, wenn und soweit eine Verringerung der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten nach der Einschätzung des MD oder einen anderen unabhängigen Gutachter zu erwarten ist (...)“.

4.3. BEGUTACHTUNG UND EINSTUFUNG IN EINEN PFLEGEGRAD

Nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, beauftragt diese den MD oder einen anderen unabhängigen Gutachter oder bei knappschaftlich Versicherten den Sozialmedizinischen Dienst (SMD) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst von „MEDICPROOF“.

Zur Begutachtung kommt der jeweilige Gutachter ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder in die Pflegeeinrichtung – **es gibt keine unangekündigten Besuche**. Gutachten werden, z.B. bei pandemischer Lage, auch telefonisch erstellt.

Praxisgemeinschaft für
**PHYSIOTHERAPIE
und OSTEOPATHIE**



Katrin Reißner

☎ 0 36 41 / 37 78 11

Schlegelstraße 1 (im "Käthe Kollwitz" Heim)
07747 Jena

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 17 Uhr Fr 8 - 14 Uhr



Kostenlose Hotline
0 8 000 - 380 120

Apotheker Ralph Kirsch
Salvador-Allende-Platz 23
07747 Jena/Lobeda-Ost

Tel.: 0 36 41 / 380 120
Fax: 0 36 41 / 380 119

Öffnungszeiten

Mo - Fr 7.30 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

www.hufeland-apotheke-jena.de

Gesundheit vom Testsieger



Mo-Fr 7:30 - 18:30 Uhr
Sa 8:00 - 12:00 Uhr

☎ 0 800 0 876 100

E wie Einfach:
Wir können **E** - Rezept

Verblisterung Ihrer Medikamente

**IHRE ANSPRECHPARTNER
IM DIENSTE IHRER
GESUNDHEIT
UND IHRES
WOHLBEFINDENS**

Wir unterstützen Privatpersonen und Unternehmen
bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege.

Hierfür bieten wir Psychologisches
Onlinecoaching und
Einzelgespräche an.



REHAaktiv darr GmbH
Damaschkeweg 55
07745 Jena

Ansprechpartnerin: **Frau Wicht**
Telefon: +49 (0) 3641/ 30 90 12 14
Email: k.wicht@reha-aktiv.de
www.reha-aktiv.de





Zum Begutachtungstermin sollten auch die Angehörigen bzw. die Pflegepersonen des Antragstellers anwesend sein. Das Gespräch mit ihnen ergänzt das Bild des Gutachters davon, wie selbstständig der Antragsteller noch ist bzw. welche Beeinträchtigungen vorliegen. Es ist wichtig, dass der Gutachter ein möglichst realistisches Bild von dem Antragsteller und seiner Situation erhält.

Bei der Beurteilung, ob und in welcher Ausprägung Pflegeversicherte pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sind, zählt seit Januar 2017, wie selbstständig sie in sechs definierten Bereichen ihres täglichen Lebens noch sind. Neben den vorhandenen körperlichen und kognitiven Ressourcen des Antragstellers werden auch

- Arztberichte über vorliegende ärztliche Diagnosen zu psychischen oder körperlichen Erkrankungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen,
- Entlassungsberichte von Krankenhäusern,
- Dokumentationen oder Berichte von Pflegediensten und anderen Versorgern sowie
- Medikamentenpläne berücksichtigt.

Grundlage der Begutachtung ist dabei der Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum rückt – unabhängig ob körperlich, geistig oder psychisch. Die Leitgedanken sind dabei: Was kann ein Mensch noch alleine? Wobei benötigt er personelle Unterstützung? Es gibt fünf Pflegegrade.

Der Gutachter erfasst in den nachfolgenden sechs Lebensbereichen/Modulen die persönliche Situation und den Unterstützungsbedarf des Antragstellers:

Mobilität:

Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern im Sitzen/im Liegen? Ist das Treppensteigen möglich?

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:

Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann der Mensch Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:

Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

Selbstversorgung:

Wie selbständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen, beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege, beim Be-/Entkleiden und bei Toilettengängen?

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:

Wie aufwändig ist die Unterstützung beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen? Wie oft ist Hilfe bei Medikamentengaben, Injektionen oder Verbandswechseln erforderlich?

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:

Wie selbständig kann der Mensch noch den Tagesablauf strukturieren oder soziale Kontakte pflegen?

In jedem Lebensbereich ermittelt der Gutachter den Grad der Selbständigkeit und gibt je nachdem, wie viel Unterstützung der Antragsteller im Alltag benötigt, eine Anzahl von Punkten. So wird in jedem Bereich der Grad der Beeinträchtigung sichtbar. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtpunktwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht. Je unselbständiger jemand im Alltag ist, je mehr Unterstützung jemand benötigt, desto höher ist der bei der Begutachtung ermittelte Punktwert und desto höher ist der Pflegegrad.

Der Pflegegrad richtet sich nach der Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten:

	Beschreibung	Punkte Erwachsene	Punkte Kinder
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	12,5 bis unter 27	
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	27 bis unter 47,5	12,5 bis unter 27
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	47,5 bis unter 70	27 bis unter 47,5
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	70 bis unter 90	47,5 bis unter 70
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung	90 bis 100	70 bis 100

Pflegebedürftige, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl von 90 Punkten nicht erreicht wird. Diese sogenannte „besondere Bedarfskonstellation“ liegt nur bei der Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion vor.

Zusätzlich bewertet der Gutachter die **außerhäuslichen Aktivitäten** und die **Haushaltsführung**. Die Ergebnisse in diesen Bereichen werden nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Die hierfür relevanten Beeinträchtigungen sind schon bei den Fragen zu den

sechs Lebensbereichen mitberücksichtigt. Allerdings helfen diese Informationen den Antragsteller mit Blick auf weitere Angebote und Sozialleistungen zu beraten und einen auf ihn zugeschnittenen Versorgungsplan zu erstellen.

Außerdem erfasst der Gutachter, welche Hilfs-/Pflegehilfsmittel (z.B. Rollator, Badewannenlift) und weitere Maßnahmen (z.B. wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) der Pflegebedürftige benötigt und ob Präventions- und Rehamaßnahmen zu empfehlen sind, um die Situation des Pflegebedürftigen zu verbessern.

TIPP: Stellen Sie Ihren Bedarf an Hilfen im Begutachtungsgespräch offen dar, auch wenn die Beantwortung der Fragen für Sie unangenehm ist.



4.3.1. WIE WIRD DIE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VON KINDERN FESTGESTELLT?

Bei Kindern erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit in der Regel durch besonders geschulte Gutachter des MD oder andere unabhängige Gutachter. Maßgebend für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei Kindern ist nicht die altersbedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, sondern solche die darüber hinausgehen. Der Pflegegrad wird durch einen Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit den Fähigkeiten altersentsprechend entwickelter Kinder ermittelt.

Eine Besonderheit besteht bei der Begutachtung von Kindern bis zu 18 Monaten. Kinder dieser Altersgruppe sind von Natur aus in allen Bereichen des Alltagslebens unselbstständig. Damit auch diese Kinder einen fachlich angemessenen Pflegegrad erlangen können, werden bei der Begutachtung die altersunabhängigen Bereiche wie „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ und „Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ einbezogen. Darüber hinaus wird festgestellt, ob es bei dem Kind gravierende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt, die einen außergewöhnlich intensiven Hilfebedarf auslösen. Eine weitere Besonderheit besteht für Kinder bis zu einem Alter von 18 Monaten, bei denen sich die Selbstständigkeit aufgrund der Entwicklungsfortschritte ständig ändert, hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad. Sie werden bis zum Erreichen des 18. Lebensmonats per Gesetz einen Pflegegrad höher eingestuft als sie aufgrund ihrer in der Begutachtung erreichten Punktzahl sonst erreichen würden.

4.3.2. ERNEUTE BEGUTACHTUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST (MD)

Der Zeitpunkt einer **Wiederholungsbegutachtung** wird vom Gutachter des MD oder einem anderen unabhängigen Gutachter in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit empfohlen.

Ein Pflegebedürftiger hat jederzeit bei Veränderung seines Gesundheitszustandes die Möglichkeit, einen Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades oder einen Neuantrag nach Ablehnung der Pflegebedürftigkeit bei seiner Pflegekasse einzureichen. Er sollte die aktuellen Veränderungen seiner Situation kurz begründen.

Weiterführende Informationen zur Pflegebegutachtung sind auf der Homepage des MD Bund einzusehen. Hier gibt es auch ein Informationsportal der Medizinischen Dienste zur Pflegebegutachtung. Dieses bietet Informationen zur Pflegebegutachtung in verschiedenen Sprachen.

Web: <https://www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung/>

Web: <https://md-bund.de/richtlinien-publikationen.html>

4.3.3. VORBEREITUNG AUF DEN BESUCH DES MEDIZINISCHEN DIENSTES (MD)

Im Vorfeld sollten folgende Fragen beantwortet werden (ggf. Notizen machen):

- Was bereitet im Alltag besondere Schwierigkeiten?
- Wobei wird Unterstützung im Alltag benötigt bzw. gewünscht?
- Welche Verrichtungen im Alltag können selbständig ausgeführt werden?

Zur Begutachtung sollten Berichte des Hausarztes, von Fachärzten oder der Entlassungsbericht aus der Klinik, der Medikamentenplan und ggf. die Pflegedokumentation des Pflegedienstes bereit gelegt werden.

4.4. LEISTUNGSBESCHEID

Die Pflegekasse entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit des MD oder eines anderen unabhängigen Gutachters über die Zuerkennung eines Pflegegrades. Der Antragsteller erhält in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen einen schriftlichen Bescheid zum Ergebnis der Begutachtung und dem Umfang der Pflegeleistungen. Das Gutachten wird dem Antragsteller durch die Pflegekasse automatisch übersandt, sofern der Antragsteller der Übersendung nicht widerspricht. Es ist auch möglich, die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen.

Darüber hinaus erhält die versicherte Person mit dem Bescheid eine gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung, die im Rahmen der Begutachtung abgegeben wurde. Wenn der Antragsteller dem zustimmt, leitet die Pflegekasse diese Empfehlung dem zuständigen Rehabilitationsträger zu. Sie löst damit ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation aus.

4.4.1. WIDERSPRUCH BEI FALSCHER ENTSCHEIDUNG DER EINSTUFUNG ODER ABLEHNUNG DES PFLEGEGRADES

Falls der Antragsteller mit der Entscheidung über den Pflegegrad nicht einverstanden ist, hat er das Recht, dies prüfen zu lassen. Hierzu muss er innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen den Bescheid bei seiner Pflegekasse erheben. Als Frist gilt ein Monat nach Kenntnis/Zugang, wenn die Rechtsbehelfsbelehrung beiliegt

oder ein Jahr bei Fehlen der Rechtsbehelfsbelehrung.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- der Widerspruch kann formlos erfolgen,
- der Widerspruch sollte ausführlich begründet werden (kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden) und
- Begründung mit medizinischen Unterlagen des Hausarztes, die den Pflegeaufwand bestätigen.

Auf Grund des Widerspruchs erfolgt eine nochmalige Überprüfung des Bescheides bei der Pflegekasse. Gegebenenfalls wird eine weitere Begutachtung durch einen anderen Gutachter des MD oder einen anderen unabhängigen Gutachter durchgeführt. Sollten sich keine neuen Erkenntnisse als beim ersten Bescheid ergeben, wird die Widerspruchsstelle einberufen. Von dieser erhält der Antragsteller einen rechtsfähigen Bescheid (Widerspruchsbescheid). Damit hat der Antragsteller die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben. Das zuständige Sozialgericht richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellers.

Für Jena und die unmittelbare Umgebung ist das Sozialgericht Altenburg zuständig.

Eine Klage vor dem Sozialgericht ist kostenlos. Ein Anwaltszwang besteht nicht. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine sonstige Person ist jedoch möglich. Ob eine solche Vertretung gewünscht wird, muss jeder für sich selbst entscheiden.

*Anschrift:
Sozialgericht Altenburg
Pauritzer Platz 1
04600 Altenburg*

*Kontakt:
Tel.: 03447 55 36 0
Fax: 03447 55 36 11*

4.5. LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Nach § 28 SGB XI haben Pflegekassen und die Leistungserbringer sicherzustellen, dass die Leistungen nach dem allgemein anerkanntem Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse erbracht werden.

Die Pflege soll auch die Aktivierung des Pflegebedürftigen zum Ziel haben, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und, soweit dies möglich ist, verlorene Fähigkeiten zurück zu gewinnen. Um der Gefahr einer Vereinsamung des Pflegebedürftigen entgegenzuwirken, sollen bei der Leistungserbringung auch die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen nach Kommunikation berücksichtigt werden.

Anspruch auf Pflegeleistungen haben anerkannte Pflegebedürftige, die zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Für Kosten, die auch ohne Pflegebedürftigkeit entstehen, insbesondere Kosten für Unterkunft und Verpflegung, kommt die Pflegekasse nicht auf. Investitionskosten, welche die Pflegeeinrichtungen erheben, werden ebenfalls nicht von der Pflegekasse übernommen. Die Zuschüsse der gesetzlichen und privaten Pflegekassen für die notwendige Betreuung und Pflege sind begrenzt bzw. gedeckelt. Das gilt auch für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und vieles Notwendige, was die Pflege und Betreuung der Betroffenen erleichtert und ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördert.

Leistungen bei häuslicher Pflege

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 7a SGB XI und gemäß § 37 SGB XI Absatz 3
- die Kombination von Geld- und Sachleistungen nach § 38 SGB XI
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38a SGB XI

- häusliche Pflege bei Verhinderung der pflegenden Person nach § 39 SGB XI
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Zuschüsse zur pflegegerechten Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 SGB XI
- Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen (§ 39a und § 40a und b SGB XI)
- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Leistungen zur sozialen Sicherung der pflegenden Person, insbesondere Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nach § 44 SGB XI,
- zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung nach § 44a SGB XI
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen nach § 45 SGB XI
- Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags und Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI
- Leistungen des Persönlichen Budgets nach §35 a SGB XI sowie nach § 29 des Neunten Buches SGB IX
- Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI sowie
- Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX und § 35a SGB XI

Leistungen bei stationärer Pflege

- stationäre Pflege nach § 43 SGB XI,
- Pauschalleistung für Pflege von Menschen mit Behinderungen nach § 43a SGB XI
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 43b SGB XI
- Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI
- Ehrenamtliche Unterstützung nach § 82b SGB XI

*Einen Überblick der Leistungen erhalten Sie unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html>*

4.6. PFLEGESACHLEISTUNGEN

Wurde Ihnen ein Pflegegrad zuerkannt und eine Pflegeperson steht Ihnen nicht zur Verfügung, können Sie Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI beziehen.

Ein durch die Pflegekassen zugelassener ambulanter Pflege- / Betreuungsdienst / Sozialstation übernimmt erforderliche Hilfen. Diese können neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen auch pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung beinhalten. Der Pflegebedürftige kann den Dienst seiner Wahl mit seiner Pflege und/oder Betreuung beauftragen.

Der ambulante Pflege- oder Betreuungsdienst rechnet seine Aufwendungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse ab, allerdings nur bis zum Höchstbetrag des jeweiligen Pflegegrades. Den darüber hinaus gehende Bedarf an Leistungen hat der Pflegebedürftige selber zu tragen. Ist er finanziell nicht dazu in der Lage, kann ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden.

Web: <https://service.jena.de/de/hilfe-zur-pflege>

Pflege- und Betreuungsdienste bieten ihre Leistungen in Paketen an (sog. Leistungskomplexe).

Neben den verrichtungsbezogenen Leistungen (Leistungskomplexe) können auch Zeitvolumen vereinbart werden. Das Ziel ist es, die Passgenauigkeit des Pflege- und Betreuungsarrangements zu verbessern.

Die Einschätzung der Pflegequalität des ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstes kann im Internet eingesehen werden:

Web: <https://www.aok.de/pk/cl/uni/pflege/pflegenavigator/>

Der schriftliche Abschluss eines Pflege- oder Betreuungsvertrages ist zwingend erforderlich. Auch die Pflegekasse erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Im Pflegevertrag sind mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Kostenträgern nach § 89 SGB XI vereinbarten Zeitvergütungen und der vom Zeitaufwand unabhängigen vereinbarten Vergütungen (Leistungskomplexe) für jede Leistung oder jede Komplexleistung gesondert zu beschreiben. Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Regelung sowie vor Vertragsabschluss und bei jeder wesentlichen Veränderung darüber zu unterrichten, wie sich die vom Zeitaufwand unabhängige Vergütung im Vergleich zu einer rein zeitbezogenen Vergütung darstellt und ihn auf seine Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung dieser Vergütungsformen hinzuweisen. Diese Gegenüberstellung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Im Pflegevertrag ist jede Form von Pauschalen unzulässig, außer für hauswirtschaftliche Versorgung, Behördengänge und Fahrtkosten.

Ein Muster eines Pflegevertrages kann unter der Internet-Adresse:

Web: https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/ambulant/pflege_pflegevertr_2013.pdf

Es wird empfohlen, den Vertrag zu nutzen oder zumindest einen Vergleich mit dem angebotenen Vertrag durchzuführen.

Achtung: Der Pflegevertrag kann von dem Pflegebedürftigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist auf Grundlage von § 120 SGB XI gekündigt werden!

Der Pflegedienst sollte eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten.

Wir sind für Sie da!

Ein wertschätzendes Miteinander, in dem sich jeder Einzelne wohlfühlen kann, ist unser Anspruch.



Diakonie-Sozialstation Jena

03641 44 98 26

sozialstation-jena@diako-thueringen.de

Seniorenwohnen Am Villengang

03641 77 30 102

villengang.do@diako-thueringen.de

Seniorenzentrum Käthe-Kollwitz

03641 377 100

wsz.kollwitz@diako-thueringen.de

Seniorenzentrum Gertrud-Schäfer-Haus

03641 22 44 0

gsh.do@diako-thueringen.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.diako-thueringen.de oder folgen Sie uns auf



#diakothueringen



Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung
Unterstützung bei der Körperpflege | Hilfe im Haushalt

Wir schenken Zeit



Sie leben noch zu Hause und suchen liebevolle Unterstützung, damit das noch lange so bleibt?

Wir unterstützen Sie dabei mit Erfahrung, Freude, Herz und Verstand. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Betreuungsdienst Thüringen

Tel. 03641 63639 - 0

www.homeinstead.de/jena

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN ES PROBLEME MIT DEM PFLEGEDIENST GIBT?

Für Pflegebedürftige ist es nicht immer einfach, die Bedingungen eines professionellen Pflegedienstes zu akzeptieren.

Fremde Personen an sich heran- und in die Wohnung einzulassen, bedeutet individuelle Gewohnheiten preiszugeben oder zu verändern. Pflege bedeutet immer einen Eingriff in die Privatsphäre.

Von allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit dem Pflegedienst. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflegedienst müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Pflegevertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit der Pflegeperson, kein Vertrauensverhältnis zum Pflegedienst, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden.

Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie einen Wechsel des Pflegedienstes in Erwägung ziehen. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. In diesem Fall muss die lückenlose Nachfolge gesichert sein! Können die Differenzen nicht ausgeräumt werden, informieren Sie dann bitte ihrer Pflegekasse über die Probleme.

Betrifft Ihre Unzufriedenheit Verstöße gegen den Pflege-

vertrag, suchen Sie ein Gespräch mit dem Pflegedienst, insbesondere mit der Pflegedienstleitung. Nützt dies nichts, so wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.

Achtung: Den Erhalt der Leistungen gemäß Vertrag bestätigen Sie nie im Voraus sondern immer nach Ablauf einer Woche! Sollten Sie den Erhalt der Leistungen bestätigt haben und Sie wollen sich dann über den Nichterhalt der Leistungen beschweren, z.B. bei der Pflegekasse, so besteht keine Erfolgchance.

Ambulante Pflege/ Betreuungsdienste:
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

4.7. PFLEGEGELD

Anstelle von Sachleistungen wird ein Pflegegeld, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Pflegegrad richtet, gezahlt.

Der Pflegebedürftige muss Voraussetzungen schaffen, dass die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und/oder Hilfen bei der Haushaltsführung sichergestellt werden.

Das erhaltene Geld zahlt der Pflegebedürftige, den Pflegeleistungen entsprechend, der Person, die pflegt (im Text immer Pflegeperson genannt) aus. Das Pflegegeld wird i. d. R. zu Beginn des Monats für den laufenden Monat gezahlt.

TIPP: Die Pflegepersonen sollten nicht selbst betagt oder gesundheitlich beeinträchtigt sein.

Auch sollte die Entfernung zwischen Wohn- und Pflegeort gering sein. Die psychische Belastung, die durch die Pflegesituation entsteht, ist individuell. Es kann daher selbst bei geringem Pflegeaufwand zu einer Überforderungssituation

der Pflegeperson kommen.

Wird eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für den Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, wird das Pflegegeld unter bestimmten Umständen gekürzt. Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse.

4.8. PFLEGEBERATUNGSGESPRÄCHE ZUR VERBESSERUNG DER PFLEGESITUATION

Die Beratungsgespräche dienen zu aller erst der Unterstützung und Beratung der Pflegeperson. Im Beratungsgespräch können praktische Hinweise zur Pflegehandlung oder zur Pflegeerleichterung gegeben werden. Zum Beispiel kann auf dem auszufüllenden Formular das Fehlen bestimmter Pflegehilfsmittel oder auch Unzulänglichkeiten in der pflegerischen Versorgung angegeben oder eine Höherstufung des Pflegegrades beantragt werden. Die Pflegekasse erhält eine Kopie des Hausbesuchsbogens. Auf dieser Grundlage ist sie verpflichtet zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfemaßnahmen im Interesse des Pflegebedürftigen, mit ihm abgestimmt, eingeleitet werden.

Die Pflegekasse will gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sichergehen, dass für das Pflegegeld auch die erforderlichen Leistungen für den Pflegebedürftigen erbracht werden. Daher ist die Durchführung von Beratungsbesuchen gesetzlich vorgeschrieben.

Damit soll vermieden werden, dass der Pflegebedürftige eine mangelhafte oder unzureichende Pflege erhält.

Werden die Beratungsbesuche nicht in den vorgeschriebenen Abständen abgerufen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen bzw. im Wiederholungsfall streichen.

Die Beratungen erfolgen:

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können einmal pro

Halbjahr einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen

- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegesachleistungen beziehen, können einmal pro Halbjahr einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen
- Pflegegeldbezieher der Pflegegrade 2 und 3 müssen einmal pro Halbjahr einen Beratungseinsatz abrufen
- Pflegegeldbezieher der Pflegegrade 4 und 5 müssen einmal pro Quartal einen Beratungseinsatz abrufen

Die Beratungsbesuche werden von Pflegediensten Ihrer Wahl übernommen. In der Regel erfolgt die Abrechnung der entstandenen Kosten durch den Pflegedienst direkt mit Ihrer Pflegekasse.



4.9. ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Der Entlastungsbetrag ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5, bei denen im häuslichen Bereich gepflegt wird, haben einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag.

Mit dem Entlastungsbetrag finanzieren Sie Kosten in den Bereichen:

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- Leistungen der Kurzzeitpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

Pflegebedürftige haben zudem einen Umwandlungsanspruch aus dem ambulanten Sachleistungsbetrag. 40 % der zustehenden Sachleistungsbeträge können umgewandelt werden und für Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Unterstützungsleistungen) verwendet werden – zusätzlich zu dem Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat. Das ist auch interessant für Menschen mit Demenz, die weniger einen Pflegedienst als Betreuung benötigen. Sie können damit die Betreuungsleistungen wesentlich erhöhen. Genaue Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag:
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)



4.10. KOMBINATIONSLAISTUNGEN

Es wird empfohlen, bei berufstätigen Pflegepersonen oder / und bei körperlicher Überbeanspruchung eine Kombinationsleistung für den Pflegebedürftigen in Anspruch zu nehmen.

Die Pflegeperson erhält damit eine Unterstützung und Entlastung durch professionelle Hilfe bei der Pflege. Bei einer Kombination von Sach- und Geldleistung wird das bei der professionellen Pflege nicht benötigte Geld, anteilig als Pflegegeld wieder an den Pflegebedürftigen ausgezahlt.

Der Pflegebedürftige bestimmt selbst über das prozentuale Verhältnis von Geld- und Sachleistungen. Der Umfang der Sachleistungen kann bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Abstimmung mit der Pflegekasse kurzfristig verändert werden.

Mit dem Pflegedienst ist ein Pflegevertrag über die zu erbringenden Sachleistungen abzuschließen.

4.11. PFLEGEHILFSMITTEL

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, um die Pflege zu erleichtern, Beschwerden zu lindern und/oder um eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Das Pflegehilfsmittel/Hilfsmittel wird vom behandelnden Arzt bzw. Ärztin verordnet. Einige definierte Pflegehilfsmittel / Hilfsmittel können durch eine Pflegefachkraft empfohlen werden. In diesen Fällen bedarf es keiner ärztlichen Verordnung. Die Versorgungsempfehlung ist als Leistungsantrag zu werten.

Kostenintensive technische Pflegehilfsmittel werden durch die Pflegekassen leihweise zur Verfügung gestellt. Pflegebedürftige ab 18 Jahren haben eine Zuzahlung für Hilfsmittel zu leisten.

Achtung: Bei nicht mehr genutztem Hilfsmittel sollte unbedingt die Pflegekasse informiert werden!

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel: Sind Pflegehilfsmittel, die nur einmal benutzt werden können (Einmalhandschuhe, saugende Bettschutzeinlagen, Desinfektionsmittel u.a.). Eine Verordnung vom Hausarzt ist nicht erforderlich!

Es werden nachgewiesene Kosten monatlich bis zu 40,00 € erstattet.

TIPP: Beachten Sie, dass die Krankenkasse unabhängig von o. g. Pflegehilfsmitteln auch Hilfsmittel wie Inkontinenzartikel bezahlt, wenn krankheitsbedingt die Notwendigkeit besteht. Bei Notwendigkeit dieser Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Pflegebedürftige mit geringem Einkommen und/oder chronischen Erkrankungen können bei ihrer Krankenkasse eine Zuzahlungsbefreiung beantragen. Sobald die sog. Belastungsgrenze erreicht ist, können Sie sich von weiteren Zuzahlungen für den Rest des Jahres befreien lassen. Bitte Einkommensnachweis nicht vergessen!

4.12. VERBESSERUNG DES WOHNUMFELDES

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden, wenn:

- die häusliche Pflege dadurch erst möglich wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird,
- eine Überforderung der Pflegekraft vermieden wird,
- eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird und
- die Abhängigkeit von der Pflegeperson verringert wird.

Ein Zuschuss von maximal 4.000,00 € kann bei vorhandenem Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen werden. Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt

der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Ändert sich der Hilfebedarf, kann erneut ein Zuschuss bis zu 4.000,00 € übernommen werden. Ist ein Anpassen der Wohnung nicht möglich, kann der Zuschuss auch für die Umzugskosten beantragt werden.

Wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenwohnen, dürfen sie bis zu viermal den Zuschuss von 4.000,00 € in Anspruch nehmen. Insgesamt können also bis zu 16.000,00 € von der Pflegekassen gefördert werden.

Darüber hinaus können die Bewohner von Pflegewohngruppen 214,00 € /Monat Zuschuss erhalten, um ihren erhöhten Organisationsaufwand finanzieren zu können (z.B. Bezahlung einer Organisationskraft).

Zusätzlich kann eine einmalige Anschubfinanzierung von 2.500,00 € pro Person, maximal 10.000,00 € je Wohngruppe, von der Pflegekasse gefördert werden. Es erfolgt keine Einkommensprüfung und Eigenbeteiligung zur Gewährung dieser wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Zu den baulichen Maßnahmen können unter anderem gehören, Anbringen von Treppenhandläufen, Anpassung eines Bades, Einbau einer Dusche, Fußbodenbelag, Beseitigung von Schwellen, Verbreiterung von Türen, Anbringen eines Briefkastens in Greifhöhe, Umbau der Küchenmöbel u. a. m..

Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie Informationsmaterial und Beratung zu baulichen Maßnahmen, zur Antragstellung und Umfang der Maßnahmen. Dabei ist die Absprache und somit die Abstimmung über die vorgesehene Baumaßnahmen mit dem Wohnungsvermieter zwingend erforderlich.

Achtung: Die Antragstellung bei der Pflegekasse muss vor Baubeginn erfolgen!

Bei Pflegebedürftigen im erwerbsfähigen Alter können vorrangig auch andere Leistungsträger, wie z.B. Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft, zuständig sein. Hilfe und Informationen erhalten Sie auch in der Wohnberatung. (siehe Punkt 2.1.2 auf Seite 10)

Die Wohnberatung kann mit Ihnen gemeinsam planen, welche Umbau- oder Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Ihre Situation hilfreich sind.

Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

Web: <https://www.wohnberatung-jena.de/>

4.13. WENN DIE PFLEGE ZU HAUSE NICHT MEHR MÖGLICH IST

Ist eine Pflege zu Hause nicht mehr oder nur noch teilweise möglich, muss nach weiteren Möglichkeiten der pflegerischen Betreuung gesucht werden. Die Pflegeversicherung bietet als Alternative Maßnahmen die teilstationäre und vollstationäre Pflege an. Pflegebedürftige können Ansprüche auf teilstationäre Leistungen mit Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen kombinieren. Eine Beratung durch die Pflegekasse ist dazu sinnvoll. Für den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften in stationären Pflegeeinrichtungen können die Träger Aufwandsentschädigungen zahlen, die die Pflegekassen übernehmen.

Zur besseren ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung von Bewohnern müssen Pflegeeinrichtungen, Ärzte und Zahnärzte Vereinbarungen schließen, die auch die Zusammenarbeit mit den Pflegekräften regeln. Pflegeeinrichtungen haben darüber zu informieren, wie die Bewohner ärztlich, zahnärztlich und medikamentös versorgt werden.



WOHNEN LEBEN HILFEN IN JENA

Das Altenzentrum Luisenhaus bietet Wohnraum für 110 hilfebedürftige Menschen in der vollstationären Pflege und der Alltag gestaltet sich immer im Hinblick darauf, dass jeder Bewohner individuelle Bedürfnisse und unverwechselbare Lebensläufe hat, auf die wir eingehen. Als katholische Einrichtung wollen wir Mitmenschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, notwendige Hilfen in verständnisvoller Weise geben, um die Einschränkungen des Lebens erträglicher zu gestalten.

ALTENZENTRUM:

- Ein- und Zweibettzimmer mit WC, Dusche, TV und Telefonanschluss, Notrufanlage
- Möbelgrundausrüstung – mit Möglichkeit zur eigenen Raumgestaltung
- Vier Wohntagen mit Sitzecken und Gemeinschaftsräumen
- Hauseigene Küche und Cafeteria
- Friseursalon
- Kapelle im Haus sowie seelsorgliche Betreuung
- Begleitung in schwierigen Lebenssituationen
- Tagesgestaltung und zusätzliche soziale Betreuung

SOZIALSTATION/HAUSKRANKENPFLEGE:

- Professionelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Förderung der Selbständigkeit im häuslichen Bereich
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
- Vermittlung von vollstationärer Urlaubs- und Vertretungspflege
- Kostenfreie Beratung



Altenzentrum Luisenhaus
gGmbH

WOHNEN – LEBEN – HILFEN in Jena

Altenzentrum:

Semmelweisstr. 14-16
07743 Jena
Telefon: (03641) 23 90 00
Zentrumsleitung: Martin Schumann

Sozialstation/Hauskrankenpflege:

Pflegedienstleitung
Juliane Prüfer
Telefon: (03641) 23 94 50
juliane.haefner@az-luisenhaus.de

4.13.1. TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Ist die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt, kann der Pflegebedürftige entweder am Tag oder über Nacht von professionellen Pflegekräften außerhalb seiner Wohnung betreut werden.

Es wird damit den Pflegebedürftigen, die nicht mehr in der Lage sind, allein in der Wohnung zu leben oder die nicht von der Familie versorgt werden können, die Möglichkeit gegeben, wenigstens teilweise in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann damit zeitlich verzögert werden.

Diese Teilzeitpflege ist eine große Entlastung für die Angehörigen.

Die entstehenden Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einer festgelegten Höhe, die abhängig ist vom jeweiligen Pflegegrad, für Tages- und Nachtpflege übernommen.

Allerdings muss der Pflegebedürftige die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Investitionskosten sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen selbst finanzieren. Bei den Pflegekassen können die Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen eingesehen werden.

4.13.2. TAGESPFLEGE

Zur Entlastung der Pflegeperson dient die Tagespflege. Der Pflegebedürftige verbringt bis zu acht Stunden in dieser Einrichtung.

Hier werden auch die Kontakte innerhalb einer Gruppe vertieft und damit einer drohenden Vereinsamung des Pflegebedürftigen, der weiterhin in seiner eigenen Wohnung wohnt und schläft, vorgebeugt.

Die Einrichtung der Tagespflege übernimmt:

- den Transport von der Wohnung in die Einrichtung

und zurück

- die Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung
- die Pflege je nach Bedarf
- die notwendigen Therapieangebote
- die Beschäftigung und Aktivierung, zur Kommunikation und Kontaktförderung

(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

4.14. VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Nach § 43 (1) SGB XI haben "Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist, oder wenn wegen der Besonderheit des einzelnen Falles diese nicht in Betracht kommt".

Gründe können unter anderem sein:

- Fehlen einer Pflegeperson
- fehlende Pflegebereitschaft eines Angehörigen
- drohende Überforderung einer Pflegeperson
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung des Pflegebedürftigen
- Eigen- oder Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen
- eines für die häusliche Pflege ungeeigneten Wohnumfeldes.

Mit der Entscheidung in eine Pflegeeinrichtung zu gehen, beginnt meist der letzte Lebensabschnitt, deshalb sollten Sie auf die Qualität der Einrichtung achten. Die Qualitätseinschätzung kann im Interneteingesehen werden.

Web:<https://www.aok.de/pk/cl/uni/pflege/pflegenavigator/>

Hier findet man auch den aktuellen Qualitätsbericht der Einrichtung mit Angaben zu den anfallenden Kosten.

Schließen Sie in der Pflegeeinrichtungen einen Vertrag ab, in dem alle zu erbringenden Leistungen genau fixiert sind. Die Vorbereitung und der Abschluss des Vertrages hat auf der Grundlage des geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes zu erfolgen. Das Gesetz kann im Wortlaut und Kommentar im Internet nachgelesen werden.

Web:<http://www.gesetze-im-internet.de/wbvg/index.html>

(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

TIPP: Sie sollten sich vorher die genaue Aufschlüsselung der Tagessätze für die Kosten der Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige zusätzliche Kosten für Ihren stationären Aufenthalt geben lassen, damit Sie die Dienstleistungen und die jeweiligen Preise mit denen in anderen Häusern vergleichen können.

Führen Sie vor Eintritt in eine stationäre Einrichtung Ihrer Wahl ein ausführliches Gespräch mit der Hausleitung im Beisein Ihrer Angehörigen, damit diese auch über alle Einzelheiten informiert sind.

Um Pflegebedürftige zu entlasten, gewährt die Pflegekasse neben den Pflegeleistungen einen Leistungszuschlag, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt:

Dauer der vollstationären Pflege	Prozentualer Zuschlag
bis einschließlich 12 Monate	5 Prozent
ab 13 Monate bis einschließlich 24 Monate	25 Prozent
ab 25 Monate bis einschließlich 36 Monate	45 Prozent
ab 37 Monate	70 Prozent

Nach § 43b SGB XI haben alle Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es u. a., in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

4.14.1. AUSWAHL DER PFLEGEEINRICHTUNG

Stationäres Wohnen gibt es in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung. Der Pflegebedürftige und die Angehörigen sollten sehr genau überlegen, welches Haus das Richtige ist.

Was sollten Sie dabei beachten:

- Lage des Hauses
- Träger des Hauses, Einrichtungsphilosophie
- Qualität der Betreuung und Pflege
- Größe und Bewohnerzahl
- Innenausstattung
- Wahrung der Intimsphäre und Individualität
- therapeutische Angebote, Rehabilitation und aktivierende Pflege
- Sterbebegleitung
- Qualität der Mahlzeiten; Esskultur
- Freizeitangebote
- Dienstleistungen
- Telefon und Medien
- Angehörigenarbeit
- Gestaltung des Vertrages
- Gibt es eine Interessenvertretung der Bewohner (Beirat)?

Folgendes sollte vor dem Einzug geklärt werden:

- Bekomme ich ein Einzelzimmer, wenn ich das möchte?
- Darf ich meine eigenen Möbel mitbringen?
- Darf ich mein Haustier mitnehmen?
- Ein Heimvertrag ist zwingend erforderlich, zur Sicherung und eindeutigen Klärung aller Kosten!

TIPP: Die passende Pflegeeinrichtung zu finden ist nicht immer einfach. Entscheidungshilfen bietet z.B. die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen unter: <https://www.bagso.de/publikationen/checkliste/das-richtige-pflege-und-seniorenheim/>

WAS KANN ICH BEI PROBLEMEN IN DER PFLEGEEINRICHTUNG TUN?

Im Pflegeheim, meinem neuen Zuhause, wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit der Pflegedienstleitung und Heimleitung der Einrichtung. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflege- bzw. Betreuungspersonal müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Heimvertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit, kein Vertrauensverhältnis zum Pflege- und Betreuungspersonal, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden. Achten Sie darauf, dass Sie im Rahmen des Beschwerdemanagements ein Recht auf Information zu den eingeleiteten Maßnahmen in einer angemessenen Frist haben. Können

die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie sich mit der zuständigen Heimaufsicht in Verbindung setzen.

Gegebenenfalls kann auch die zuständige Pflegekasse über die Probleme informiert werden. Bei Problemen mit dem Heimvertrag sollte das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden. Führt dies zu keiner Lösung des Problems, ist die zuständige Heimaufsicht zu kontaktieren.

Kontakt:

Web: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/heimaufsicht>

Tel.: 0361 573 32 17 61 / *Fax:* 0361 573 32 13 69

4.14.2. ÄRZTLICHE ODER ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG

Mit dem dauerhaften Einzug in eine stationäre Einrichtung steht oft die Frage der ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung. Grundsätzlich besteht das Recht der freien Arztwahl. Aber häufig gibt es einen Arzt, der regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommt. Dem sollten Sie den Vorzug geben. Die zahnärztliche Versorgung ist im Regelfall bisher nur durch einen Besuch beim Zahnarzt realisierbar. Die Medikamentenversorgung ist meist mit einer Apotheke durch die Pflegeeinrichtung organisiert. Gleichzeitig gibt es die Verpflichtung für alle vollstationären Einrichtungen, die medizinische Versorgung ihrer Bewohner sicherzustellen und zu beschreiben.

In einem Informationsgespräch vor dem Einzug in eine stationäre Einrichtung oder während des Aufnahmegespräches sind Fragen zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung zu klären.

4.14.3. WOHNUNGSGELD FÜR BEWOHNER STATIONÄRER EINRICHTUNGEN

Bewohner sind, soweit sie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen der

ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG erhalten, seit dem 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen, sofern Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt worden sind. Bewohner, die keine der o. g. Leistungen beziehen, sind antragsberechtigt auf Wohngeld, wenn es sich um eine Einrichtung im Sinne des Heimgesetzes handelt (alle Häuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, gehören u. a. dazu). Grundvoraussetzung für das Vorliegen dieser Antragsberechtigung ist der auf Dauer ausgerichtete Aufenthalt in einer stationären Einrichtung. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens auf Antrag als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst bewohnten Wohnraum gewährt. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers.

Anschrift:

Stadtverwaltung Jena

Team Wohngeld

Stadtrodaer Straße 1 / 07749 Jena

Web: <https://service.jena.de/de/wohngeld-beantragen>

Kontakt:

Tel.: 03641 49 43 01

Fax: 03641 49 42 94

Mail:

wohngeldstelle@jena.de

4.14.4. LEISTUNGEN FÜR DIE PFLEGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten der Pflegeleistungen bei Menschen mit Behinderungen mit den Pflegegraden 2 bis 5 in vollstationären Einrichtungen für behinderte Menschen (besondere Wohnform), in denen die Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung oder die soziale Teilhabe, die schulische Ausbildung oder die Erziehung

von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen. Diese Beteiligung beträgt pauschal 15 % der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 266 Euro monatlich.

Wird ein pflegebedürftiger Bewohner einer Besonderen Wohnform (stationäres Wohnen) zum Teil an den Wochenenden und/oder an Feiertagen zu Hause gepflegt, zahlt die Pflegekasse anteiliges Pflegegeld oder Sachleistungen je nachdem, ob der Pflegebedürftige von ehrenamtlichen Pflegepersonen/Angehörigen oder von einem Pflege-/Betreuungsdienst versorgt wird.

Die Höhe des anteiligen Pflegegeldes richtet sich nach der Anzahl der Pflegetage außerhalb der Besonderen Wohnform. Die Einrichtung darf für diese Tage nur „Platzgeld“ nehmen.

4.15. HILFE ZUR PFLEGE, LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

Das SGB XII (Sozialhilfe) regelt im siebten Kapitel (§§ 61 - 66 SGB XII) die Hilfe zur Pflege. Der Fachdienst Soziales übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Pflege, wenn nicht genügend eigene finanzielle Mittel vorhanden sind und auch die Angehörigen nicht zur Zahlung der Pflegekosten herangezogen werden können.

Leistungen nach dem SGB XII kommen nur in Betracht, wenn:

- kein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung besteht (die betroffene Person ist nicht pflegeversichert bzw. die Vorversicherungszeit von 2 Jahren ist nicht erfüllt) oder
- die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die tatsächlichen Pflegekosten zu bezahlen

- sonst alle weiteren Möglichkeiten der Kostenübernahme durch andere Leistungsträger (z.B. Unfallversicherung) ausgeschöpft sind.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind nachrangig. In jedem Fall müssen Einkommen, Vermögen und Unterhalt geprüft werden. Auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht, genau wie auch auf andere staatliche Leistungen bei entsprechenden Voraussetzungen, ein Rechtsanspruch. Vor einem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung sollte unbedingt eine Beratung beim Fachdienst Soziales in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei sozialhilfebedürftigen Personen unterhalb des Pflegegrades 3 ist vor Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu prüfen, ob die Erforderlichkeit der Versorgung in der vollstationären Pflegeeinrichtung vorliegt.

Die Leistungen gemäß dem SGB XII (Sozialhilfe) beginnen mit dem Tag der Kenntnisnahme beim Fachdienst Soziales. Voraussetzung ist das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI. Leistungen des Fachdienstes Soziales (ehemals Sozialamt) werden nicht rückwirkend gewährt. Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

TIPP: Auf der Homepage der Stadt Jena finden Sie die entsprechenden Antragsformulare für die Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Web: <https://service.jena.de/de/hilfe-zur-pflege>

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Kontakt:
Tel.: 03641 49 46 01
Fax: 03641 49 46 04
Mail: fd-soziales@jena.de



Beim Fachdienst Soziales sollte vorab telefonisch angefragt werden, welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden. In der Regel sind dies:

- Personalausweis / Pass
- Chipkarte der Gesetzlichen Krankenversicherung oder Unterlagen über freiwillige Krankenversicherung
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Betreuerausweis/ Vorsorgevollmacht, falls vorhanden
- Nachweise über sämtliches Einkommen, z.B.: aktuelle Rentenanpassungsmitteilung
- Nachweise über sämtliches Vermögen, z.B.: Girokontoauszüge der letzten 6 Monate (lückenlos), Sparsbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, bei Haus- und Grundvermögen: aktueller Grundbuchauszug
- Nachweis über die Höhe der Miete
- Bescheid der Pflegekasse über eine bestehende Pflegestufe
- Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD)
- Heimvertrag bzw. Kostenvoranschlag Pflegedienst
- Nachweis über angesparte bzw. noch nicht abgeförderte Leistungen SGB XI
- bei Ehepaaren: sämtliche Einkommens- und Vermögensnachweise des Partners.

4.15.1. LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE

Nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Feststellung des notwendigen pflegerischen Bedarfes können die Kosten, welche für die Pflegeversorgung notwendig sind, übernommen werden.

Dies können Kosten sein für:

- die häusliche Pflege in Form von Pflegegeld für pflegende Angehörige
- die häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistung) durch Pflegedienste
- die teilstationäre Tagesbetreuung / Nachtbetreuung
- die Kurzzeitpflege
- die Verhinderungspflege
- die Pflegehilfsmittel
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Entlastungsbetrag (nur wenn dieser nicht von der Pflegekasse gezahlt wird)
- die vollstationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung
- für Verpflegung und Unterkunft sowie ggf. Investitionskosten in einer Pflegeeinrichtung, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden
- ein Taschengeld (Barbetrag, Bekleidungs pauschale)

Die Leistungsinhalte der einzelnen Leistungen entsprechen überwiegend den Leistungen der Pflegeversicherung. Zu weiteren Einzelheiten der Leistungsinhalte berät der Fachdienst Soziales gern.

4.15.2. DIE ZAHLUNGEN DER PFLEGEKASSE REICHEN NICHT AUS

Ein im häuslichen Umfeld lebender Pflegebedürftiger erhält Pflegesachleistungen der Pflegekasse, die zur Sicherstellung seiner Betreuung und Pflege nicht ausreichen. Verfügt der Betroffene über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen, kann ihm der Fachdienst

**Zu Haus Pflegen -
Ambulante Hauskrankenpflege
des Arbeiter-Samariter-Bundes**

Zu unseren Leistungen gehören:

- > Grundpflege
- > medizinische Behandlungspflege
- > hauswirtschaftliche Versorgung
- > Vermittlung weiterführender Hilfen
- > Verhinderungspflege
- > Hausnotruf
- > Servicewohnen
- > Pflegeberatungen

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Jena e.V.
Sozialstation
Schomerusstraße 13
07745 Jena

Tel 03641 – 60 85 94
Fax 03641 – 21 57 00

asb@asb-jena.de
www.asb-jena.de

**Wir helfen
hier und jetzt.**

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund



Ruhwedel
Pflegedienst für Intensivpflege
Jena GmbH

Mit unserer langjährigen Erfahrung bieten wir an unseren Standorten in Jena und Erfurt ein umfassendes Spektrum der ambulanten Pflege. In enger Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten, Therapeuten und Sanitätshäusern gewährleisten wir eine maximale Versorgungsqualität. Unsere erfahrenen und engagierten Pflegekräfte unterstützen Sie bei der Sicherstellung und Aufrechterhaltung Ihres selbstbestimmten Lebens. Gemeinsam mit Ihnen finden wir den speziell nach Ihren Bedürfnissen ausgerichteten Betreuungsbedarf.

In den Bereichen

- **Intensivpflege in Wohngemeinschaften**
- **ambulante Pflege**
- **Verhinderungspflege**
- **Pflegeberatung**

sind wir für Sie da,
wenn Sie uns am
meisten brauchen.

Ruhwedel Pflegedienst für Intensivpflege Jena GmbH
Schenkstraße 22 · 07749 Jena · Telefon: 03641-62 89 100 · www.intensivpflegedienst-jena.de

• Anzeigen

Soziales ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege gewähren. Der Fachdienst Soziales hat den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen. Hierzu erfolgt ein Hausbesuch durch einen Pflegesachverständigen.

Nach Feststellung des notwendigen Pflegebedarfes kann der Fachdienst Soziales dem Pflegebedürftigen Pflegeleistungen in Höhe der tatsächlichen Kosten zahlen.

Auch Pflegebedürftige, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben und die Kosten für die Pflegeeinrichtung nicht mehr selbst bezahlen können, können ergänzende Leistungen der "Hilfe zur Pflege" vom Fachdienst Soziales gewährt bekommen.

4.15.3. PERSONEN OHNE ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegebedürftige Personen, welche nicht pflegeversichert sind oder welche die erforderliche Vorversicherungszeit von 2 Jahren nicht erfüllen, können Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt bekommen. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 61a SGB XII.

Danach sind Personen „pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen im Sinne des Satzes 1 können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbst kompensieren oder bewältigen (...).“

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Ermittlung des Pflegegrades erfolgt durch ein Begutachtungsinstrument nach Maßgabe des SGB XI. Die Begutachtungs-Richtlinien

der Pflegekassen gemäß SGB XI finden entsprechend Anwendung (siehe auch Punkt 4.3).

4.15.4. LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN IM VERHÄLTNISS ZU ANDEREN ANSPRÜCHEN:

- **Thüringer Sinnesbehindertengeld (ThürSinnbGG)** - Blinde, Taubblinde und Gehörlose Menschen sowie Menschen mit cerebralen Störungen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, erhalten auf Antrag zum Ausgleich, der durch die Blindheit, Gehörlosigkeit oder cerebraler Störung entstehenden Mehraufwendungen, Sinnesbehindertengeld. Beim Aufenthalt in einer stationären Einrichtung wird ein gekürztes Sinnesbehindertengeld gezahlt. Die Höhe des Sinnesbehindertengeldes wird beeinflusst von gewährten Leistungen der Pflegekassen.
- **Blindenhilfe** - Blindenhilfe ist ein Teil der Sozialhilfe für Menschen, die als Blind, Taubblind, Gehörlos und Menschen mit cerebralen Störungen anerkannt sind. Der Anspruch besteht nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Außerdem werden das Sinnesbehindertengeld sowie Leistungen aus der Pflegeversicherung teilweise auf die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII angerechnet.
- **Eingliederungshilfe** - Die Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung unberührt.
- **Steuer** - Das an den Pflegebedürftigen gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei.
- **Unterhalt** - Zugunsten des Pflegebedürftigen, der einen Unterhaltsanspruch hat, wird gem. §1610a BGB vermutet, dass er das Pflegegeld zur Deckung des Pflegebedarfs vollständig verbraucht und er auch nicht teilweise davon seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Eine Behinderung, eine chronische Krankheit, oftmals auch ständig zunehmende, schwerwiegende Alterserscheinungen können einen bisher mehr oder weniger selbständigen Menschen in eine unabänderliche Lage bringen, sodass er Pflege braucht.

Es gibt viele Gründe zu „pflegen“. Aus liebevoller Verbundenheit, aus Dankbarkeit, aus Pflicht- oder Schuldgefühl oder aus anderen Gründen.

Wichtig dabei ist, dass beide, der Pflegebedürftige und die Pflegeperson, die Situation bejahen.

Beide müssen trotz Verständnis und Bereitschaft mit einer tief greifenden Lebensumstellung zurechtkommen und möglicherweise mit einer Lebenskrise fertig werden.

Pflege bedeutet nicht nur Einschränkung, Änderung von Lebensinhalt und -planung, sondern kann auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern.

Die Familie ist der „weltweit größte Pflegedienst“. Insbesondere Frauen (Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Töchter/Schwiegertöchter) fühlen sich hauptsächlich verantwortlich.

Pflegebedürftiger und Pflegeperson sollten sich ganz offen und kritisch einigen Fragen stellen:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?

- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen u. a.)?

BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation.

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt?

Pflegeunterstützungsgeld- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit gibt es eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten?

Pflegezeit- Rechtsanspruch auf eine bis zu 6 Monate dauernde vollständige oder teilweise Freistellung

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Nach wie vor haben Beschäftigte die Möglichkeit, im Rahmen einer Pflegezeit bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um den Einkommensverlust abzufedern.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Wenn 6 Monate nicht ausreichen?

Familienpflegezeit- Rechtsanspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde teilweise Freistellung

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung. Vor diesem Hintergrund gilt auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24

Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen.

Angehörige können bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen. Die bisherige Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden wurde auch in den neuen Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes beibehalten, um zu vermeiden, dass Beschäftigte ihre Tätigkeit wegen der Pflege ganz aufgeben. Der befristete Teilzeitananspruch bei Rückkehr zum vorherigen Arbeitsverhältnis hilft insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Auch das sog. „Blockmodell“ der Familienpflegezeit wurde beibehalten, um Beschäftigten eine flexible Aufteilung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen. Denn die geforderte Mindestarbeitszeit muss nur im Durchschnitt eines Jahres vorliegen; die Ausgestaltung und Aufteilung kann nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und ihrer zu pflegenden Angehörigen ausgestaltet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Ausgenommen die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

Web: <https://www.wege-zur-pflege.de/>

Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend:

Servicetelefon: 030 20 17 91 31
Montag - Donnerstag:
09:00 - 18:00 Uhr



Jens Klein | Rechtsanwalt
Paul-Schneider-Str. 4 | 07747 Jena
Tel: 03641 / 22 63 264 | Fax: 22 63 265 | mail@ra-klein-jena.de

- Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Schwerbehindertenrecht
- Das Recht der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung einschließlich von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsverfahren
- Pflegerecht insbesondere mit dem Pflegegradfeststellungsverfahren
- Patientenrecht
- Abrechnungsrecht der Ärzte, Apotheken und Pflegeeinrichtungen gegenüber Patienten und Versicherungen

5.1. VERSICHERUNGEN FÜR DIE PFLEGEPERSON(EN)

Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen, werden von der Pflegeversicherung sozial abgesichert, wenn sie nicht mehr als 30 Stunden voll erwerbstätig sind und einen oder mehrere Pflegebedürftige wenigstens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage in der Woche, zu Hause pflegen. Die Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Rentenversicherung und sichert die Pflegeperson über die Unfallversicherung ab, zum Teil gibt es Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Unfallversicherung

Die Pflegeperson steht während der pflegerischen Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Pflegekasse muss die Pflegeperson beim kommunalen Unfallversicherungsträger melden, für die es pro Bundesland meist eine Anlaufstelle gibt.

Rentenversicherung

Die Pflegeversicherung zahlt der Pflegeperson Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Pflegeperson pflegt nicht erwerbsmäßig einen oder mehrere Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche, in deren häuslicher Umgebung.
- Die Pflegeperson ist nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Pflegegrad der zu pflegenden Person (§ 166 Abs. 2 SGB VI). Die Pflegekasse meldet die rentenversicherungspflichtige Pflegeperson beim zuständigen Rentenversicherungsträger und führt

die Beiträge ab.

Die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen werden auch während eines Urlaubs bis zu 6 Wochen im Jahr von der Pflegeversicherung weiterbezahlt.

Auch Pflegepersonen, die einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. während der Familienpflegezeit) nachgehen, bekommen zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung durch die Pflegekasse.

Eine Auflistung der aktuellen Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen bietet die deutsche Rentenversicherung in der Infobroschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“. Diese Broschüre können Sie unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_fuer_pflegepersonen herunterladen.

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegenden, die einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich an regelmäßig mindestens 2 Tagen in der Woche pflegen und deshalb ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten, zahlt die Pflegekassen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Web: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/soziale-absicherung-der-pflegeperson.html>

5.2. ICH BEKOMME WEITERGELEITETES PFLEGEGELD UND ERHALTE WOHNGELD

Nach § 14 Abs.2 Nr. 26 WoGG gehört nur die Hälfte des an eine Pflegeperson weitergeleiteten Pflegegeldes nach § 37 SGB XI zum Jahreseinkommen der Pflegehilfe. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen führt, das heißt, dass beide den Wohnraum nicht gemeinsam bewohnen und sich nicht ganz oder teilweise gemeinsam

mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen. Maßgebend ist nur der Betrag, der an die Pflegeperson tatsächlich weitergeleitet wird.

5.3. ICH BIN VERHINDERT ZU PFLEGEN ODER BENÖTIGE ENTLASTUNG

Bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit, Rehabilitation) kann durch die Pflegekasse eine Sachleistung in Form einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege erbracht werden. Auch ein ambulanter Pflegedienst oder die Tagespflege, sowie andere Betreuungsangebote stellen eine Entlastung für die Pflegenden dar.

5.3.1. KURZZEITPFLEGE

Kann die häusliche Pflege direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen (kurzfristige Verschlimmerung des Zustandes oder familiäre Ausnahmesituationen) zeitweilig nicht, noch nicht oder nicht ausreichend ausgeführt werden, dann besteht gegebenenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim).

5.3.2. VERHINDERUNGSPFLEGE / ERSATZPFLEGE

Kann die Pflegeperson die häusliche Pflege nicht leisten (Krankheit, Urlaub), übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer erforderlichen Ersatzpflege.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen schon mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt hat und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Die Ersatz- oder auch Verhinderungspflege kann bei Bedarf auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden. Allerdings sollte dies mit der zuständigen Pflegekasse vorher abgesprochen werden.

5.4. PFLEGEKURSE

Die Pflegekassen sind gesetzlich nach § 45 SGB XI verpflichtet, die ehrenamtlichen Pflegepersonen fachgerecht zu schulen, damit eine eigenständige Pflege und Betreuung erfolgen kann. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen.

Die Kurse können auch von anderen Einrichtungen im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt werden. Dazu sollte vorher eine Klärung wegen Übernahme der Kosten mit der Pflegekasse erfolgen.

Spezielle Pflegekurse für Angehörige von Menschen mit Demenz werden vom DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. und von der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V. durchgeführt. Anmeldungen und Beratungswünsche richten Sie bitte an den:

*DRK Kreisverband
Seniorenbegegnungszentrum
Ernst-Schneller-Str. 10
07747 Jena
Tel.: 03641 33 46 14*

*Alzheimer Gesellschaft
Thüringen e.V.
Pfeiffersgasse 13
99084 Erfurt
Tel.: 0361 60 25 57 44
Fax: 0361 60 25 57 46*

Die Kursgebühren übernimmt die zuständige Pflegekasse. **Weitere Anbieter und Termine von Pflegekursen kann man bei seiner Krankenkasse erfragen.**

TIPP: Kurse für Angehörige werden bei Bedarf auch in der Häuslichkeit durchgeführt. Kontaktieren Sie dazu Ihre Kranken- oder Pflegekasse. Des Weiteren sind Online- Pflegekurse oder Pflege Apps eine Option, um Ihnen die Pflege zu erleichtern. Fragen Sie den Pflegeberater Ihrer Krankenkasse nach Angeboten oder schauen Sie auf den Internetseite der zuständigen Krankenkasse. Die Anmeldung ist meist sehr unkompliziert und anonym.



5.5. KONFLIKTE BEI DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Um Konflikte schon im Vorfeld auszuschließen, sollte man sich vor Beginn der Pflege über grundsätzliche Fragen im Klaren sein:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Habe ich Hilfe und Unterstützung durch andere Personen?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht? (berufliche und private Einschränkungen, Eindringen in die Intimsphäre)
- Wo sind meine Grenzen?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege? (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen, Vermögen u. a.)

Trotz aller Voraussicht und guten Willens kommt es immer wieder zu Krisensituationen. Lassen Sie sich helfen, suchen Sie Kontakt zu Gleichgesinnten in Selbsthilfegruppen, sprechen Sie mit Ärzten und Fachpersonal. Nehmen Sie sich Auszeiten und schaffen Sie sich Freiräume, die Ihnen helfen, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Nutzen Sie Beratungsstellen wie den Pflegestützpunkt Jena oder die Alzheimer Gesellschaft e.V. Thüringens.

Wichtiger Ansprechpartner ist immer die zuständige Krankenkasse. Die Krankenkassen stehen Pflegebedürftigen und Pflegenden mit Rat und Tat zur Seite. Pflegeberater der Krankenkassen beraten auf Wunsch auch in der

Häuslichkeit, um über Leistungen der Krankenkasse zu informieren und über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige zu beraten.

Fragen Sie nach dem für Sie zuständigen Pflegeberater und vereinbaren Sie mit diesem einen Termin.

WAS BELASTET DIE PFLEGEPERSON AM MEISTEN?

Der Grad der Belastung ist von der Erkrankung des Pflegebedürftigen abhängig.

Manchen Angehörigen ist die Pflege körperlich zu anstrengend, sie fühlen sich zeitlich eingeschränkt. Viele Pflegepersonen leiden, weil sich auf Grund mangelnder Freizeit Freunde und Bekannte zurückziehen. Dadurch können die Pflegepersonen vereinsamen, sich unwohl und allein gelassen fühlen. Ein weiteres Problem ist, dass den Pflegepersonen häufig die Anerkennung für die geleistete Pflegearbeit fehlt.

Ganz besonders belastend kann die Pflegebeziehung sein, wenn sich die Pflegeperson moralisch verpflichtet fühlt, eine eher ungeliebte Person zu pflegen.

Diese finden Hilfe und Unterstützung in Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen.

KANN SICH DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN PFLEGEBEDÜRFTIGEM UND PFLEGEPERSON ÄNDERN?

Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ein Beziehungsgefüge ist nicht konstant, kann sich verändern. Der Pflegebedürftige wird zum Anhängsel, erwachsene Kinder versorgen häufig ihre Eltern, wie sie als Kind von diesen versorgt wurden. Im Unterschied zur Kinderpflege ist bei der Pflege alter Menschen oft jedoch keine Besserung mehr zu erwarten. Intimschranken, die unser Zusammenleben bestimmen und normieren, werden durchbrochen. Scham und Ekelgefühle können auftauchen, mit denen aber umgegangen werden muss. Verluste früherer Eigen-

schaften des Pflegebedürftigen können bedrohlich wirken z.B. Nichterkennen der Pflegeperson bei Demenz oder Alzheimer.

WELCHE WARNSIGNALE DEUTEN AUF EINE ÜBERFORDERUNG HIN?

Die Pflegepersonen fühlen sich erschöpft, sie leiden unter Depressionen und haben Ängste, mit der Situation nicht mehr fertig zu werden. Bei manchen verstärken sich auch die eigenen gesundheitlichen Probleme.

Nehmen Sie diese Frühwarnzeichen unbedingt ernst!

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Hilfe finden Sie auch bei den Sozialdiensten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, in Seniorenbüros oder in den Begegnungsstätten unserer Stadt.

WAS KÖNNEN PFLEGEPERSONEN TUN, UM EINER ÜBERFORDERUNG VORZUBEUGEN?

Sprechen Sie die zuständige Pflegekasse an und nehmen Sie an Pflegeschulungen teil. Lassen Sie sich von Pflegefachkräften oder Therapeuten zeigen, wie Sie mit den Einschränkungen des Pflegebedürftigen richtig umgehen. Sie lernen dabei, die eigenen Kräfte und die des Pflegebedürftigen besser einzuschätzen. Viele trauen den Pflegebedürftigen nichts mehr zu und nehmen ihm Tätigkeiten ab, die er noch selbst erledigen kann. Genau so wichtig ist auch, sich von dem Anspruch zu lösen, alles perfekt machen zu müssen. Lernen Sie gelassener zu reagieren, wenn mal was nicht klappt.

Nehmen Sie Hilfe und Beratung beim Pflegestützpunkt in Anspruch. Dort werden Ihnen Dienste wie „Tausend Taten e.V.“ oder andere genannt, die Unterstützung im sozialen Umfeld bereitstellen können. Der entscheidende Punkt ist, Sie und Ihr Angehöriger wollen diese Hilfe!

(siehe Adressverzeichnis ab Seite 74)

WIE KÖNNEN FAMILIENANGEHÖRIGE UND FREUNDE HELFEN?

Scheuen Sie sich nicht, andere Personen um Hilfe zu bitten. Klären Sie andere auf, welche Unterstützung Sie wirklich entlastet. Nutzen Sie die freien Zeiten, um ein wenig Abstand zu gewinnen. Lassen Sie sich nicht vereinnahmen.

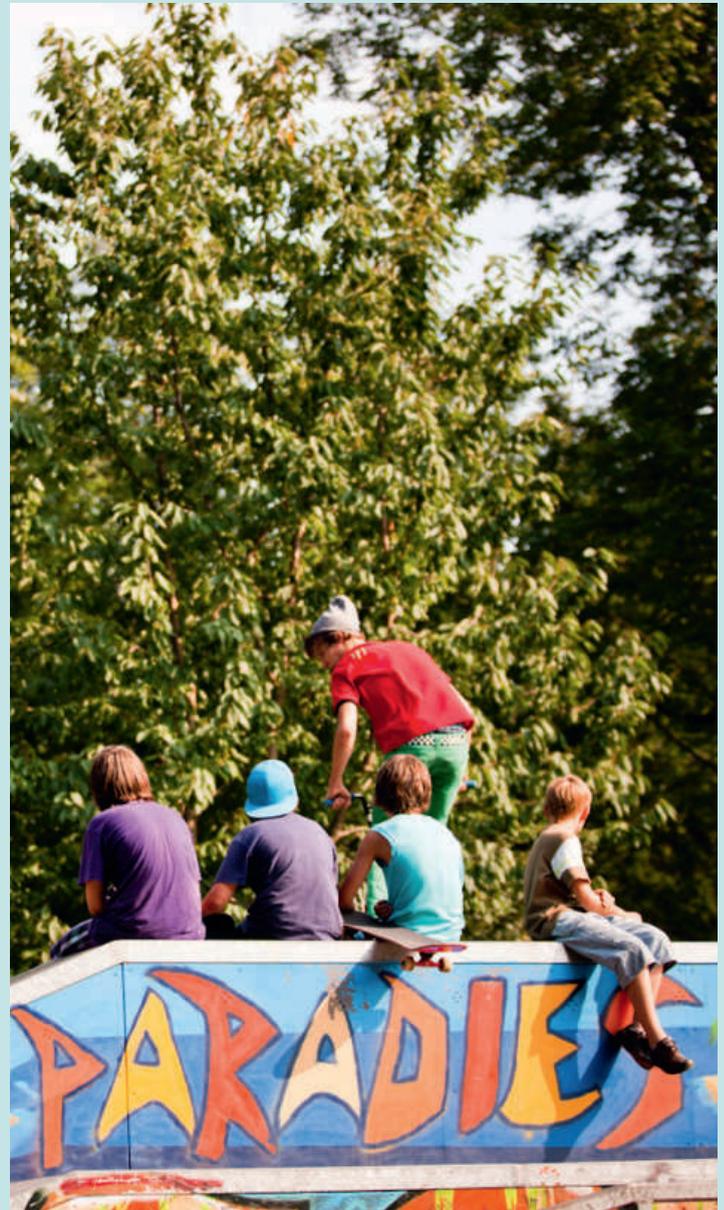
Nehmen Sie alle Unterstützungen an, denn Sie brauchen Kraft für die Pflege und für Ihr eigenes Leben.

WAS BELASTET DEN PFLEGEBEDÜRFTIGEN?

Der Verlust der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bewusst wahrgenommen und kann schwer eingestanden werden. Wichtig ist, dass der Pflegbedürftige durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung so früh wie möglich seinen Willen dokumentiert. Ein ausgefüllter Notfallordner gibt auch den Angehörigen mehr Sicherheit für den Fall aller Fälle! Wenn ein Testament errichtet wurde, sollte es unbedingt im „Zentralen Testamentsregister“ bei der Bundesnotarkammer registriert werden. Dies ist durch den Notar oder das Amtsgericht möglich. Eine kleine Gebühr dafür wird fällig.

Man ist immer mehr auf Hilfen und Dienste von Angehörigen, Freunden und anderen Personen angewiesen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird oftmals sensibel und emotional reagiert. Aus der eigenen Ohnmacht heraus erwachsen die unterschiedlichen Gefühle wie Trauer, Ängste oder Wut. Es kann sogar zu Aggressionen kommen, die sich besonders bei Schmerzen oder in Krisensituationen entladen. In solchen Situationen ist der behutsame Umgang miteinander Basis für eine erfolgreiche Pflege. Ein offenes, klärendes Gespräch, eine Entschuldigung oder eine Berührung entspannen die Situation. Wichtig ist es,

in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schaffen, gegenseitige Rücksicht zu üben und einander verstehen und akzeptieren zu lernen.





HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE BLECH GMBH & CO. KG

Ambulante Pflege und Betreuung
Betreutes Wohnen
Verhinderungspflege
Tagespflege

WIR HELFEN IHNEN

*WIR PFLEGEN UNSERE PATIENTEN SO,
WIE WIR SELBST GEPFLEGT WERDEN WOLLEN*

info@seniorenhaus-jena.de | Tel. 03641 610 612
Emma-Heintz-Straße 32 | 07745 Jena



Pflegeheim 
Am Hahnengrund



Schrödingerstr. 94 | 07745 Jena | Tel.: 03641-38 69 20

Das Pflegeheim „Am Hahnengrund“ in Jena ist ein kleines, gemütlich eingerichtetes Pflegeheim für 40 Bewohner/Innen. Hier steht der Mensch jederzeit im Mittelpunkt.

Wir bieten Bewohner/Innen und Angehörigen:

- » vollstationäre Betreuung oder Kurzzeit- sowie Urlaubspflege
- » Unterstützung bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln
- » therapeutische und kulturelle Angebote
- » Wäscheservice
- » enge Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten

www.am-hahnengrund.de

IM DIENSTE IHRER PFLEGE



Visitamed GmbH | Karl-Günther-Str. 4 | 07749 Jena | visitamed.de

Unsere Leistungen:

- > Häusliche Krankenpflege gemäß SGB V
- > Pflegesach- und Kombinationsleistungen nach § 36 u. 38 SGB XI
- > Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- > Entlastungsleistung nach § 45b SGB XI
- > Hauswirtschaftliche Versorgung

6. VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG

Mit einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung kann in guten gesundheitlichen Zeiten für gesundheitlich schlechte Zeiten Vorsorge geleistet werden. Damit kann ich selbstbestimmt regeln, wer in welchen Bereichen im Fall des Falles mein Vertreter sein soll. Die darin getroffenen Regelungen müssen gut durchdacht werden. Die Vorsorgevollmacht kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden; die Betreuungsverfügung beim Betreuungsgericht hinterlegt werden (siehe unten). Eine Beratung zu den entsprechenden Vorsorgeregulungen sollte in Anspruch genommen werden. Beratung und Unterstützung finden Sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Jena (im Fachdienst Soziales). Informationen erhalten Sie auch beim Förderverein Hospiz Jena e.V. und im Pflegestützpunkt Jena.

6.1. VORSORGEVOLLMACHT

In den oben genannten Beratungsstellen erhalten Sie Vordrucke für die Vorsorgevollmacht.

- sie kann für **alle** Lebensbereiche gelten und ist über den Tod hinaus wirksam (wenn es nicht anders festgelegt und wenn sie nicht widerrufen wurde)
- sie kann individuell gestaltet werden
- sie kann eine Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung beinhalten

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:

www.vorsorgeregister.de / Tel.: 0800 35 50 500

Beachten Sie aber, dass der Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig ist, wenn er die Originalvollmacht in den Händen hält! Ihre Unterschrift kann in der Betreuungsbehörde gegen 10,00€ Gebühr beglaubigt werden. Die Beglaubigung ist jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben. Wann eine Beglaubigung sinnvoll ist, erfahren Sie in der Betreuungsbehörde.

6.2. PATIENTENVERFÜGUNG

Hier geht es insbesondere um die eigene Einstellung zu lebensverlängernden Maßnahmen. Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung des Behandlungsumfanges im Falle der Notwendigkeit einer evtl. später notwendig werdenden Entscheidung, die durch bestimmte Umstände selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Hier werden Vertrauenspersonen benannt, die:

- Vorsorgebevollmächtigte sein können
- den Willen des Patienten gegenüber dem Arzt vertritt
- bei Eintritt des Eventualfalls Einblick in die Krankenakte erhalten können
- medizinische Entscheidungen im Sinne der Verfügung durchsetzen

Die Patientenverfügung

- sollte alle ein bis zwei Jahre aktualisiert, überarbeitet und neu datiert werden
- besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter,
- ist aussagekräftiger, wenn man statt eines Formulars die empfohlenen Textbausteine nutzt

Textbausteine als Word-Dokument: www.bmj.de – Suchmaske „Patientenverfügung“

Lassen Sie sich dazu durch den Förderverein Hospiz Jena e.V. beraten: *Telefon: 4743310.*

6.2.1. BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wer Angehörigen oder Vertrauenspersonen keine Vorsorgevollmacht erteilen will, sollte rechtzeitig für den Eventualfall in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer als Betreuer gewünscht wird und welche Personen ausgeschlossen werden sollen.

Die Betreuungsverfügung:

- ist bindend für das Betreuungsgericht
- kann gewünschten oder nicht gewünschten Heimaufenthalt festlegen
- kann pflegerische Betreuung und medizinische Behandlung festlegen oder ausschließen

*Hinterlegung der Betreuungsverfügung:
Justizzentrum Jena, Betreuungsgericht
Rathenaustr. 13 / 07745 Jena
Tel: 30 76 13*

6.3. BETREUUNG

Der Betreuer wird nur bestellt, wenn er erforderlich ist, wenn also die Angelegenheiten nicht von einem Bevollmächtigten oder von anderen Personen besorgt werden können oder wenn eine Rechtsvertretung notwendig ist und kein Bevollmächtigter vorhanden ist.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Er hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er das Wohl des Betreuten zu achten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auch muss er grundsätzlich den Wünschen des Betreuten entsprechen und wichtige Angelegenheiten

mit ihm besprechen. Ein besonderes Augenmerk muss er auf die Rehabilitation des Betreuten richten.

Der Betreuer ist nur für die Aufgabenkreise bestellt, in denen eine Betreuung notwendig ist. Falls es zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist, kann der Betreuer mit einem Einwilligungsvorbehalt ausgestattet werden. Dann benötigt der Betreute für alle Rechtsgeschäfte stets die Einwilligung seines Betreuers. Doch auch hierbei gibt es Ausnahmen: der Einwilligungsvorbehalt bezieht sich nicht auf das Recht eine Ehe eingehen zu können und ein Testament zu errichten. Im Rahmen der Rechte einer beschränkten Geschäftsfähigkeit muss der Betreuer ihm Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten und unterstützt, aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts: so insbesondere bei einem gefährlichen ärztlichen Eingriff, bei einer freiheitsentziehenden Unterbringung und bei Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum des Betreuten. Für die Einwilligung in eine Sterilisation des Betreuten ist ein besonderer Betreuer nötig. Das Öffnen und Anhalten von Post ist dem Betreuer nur möglich, wenn das Betreuungsgericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

Beratung zu allen drei Vorsorgeverfügungen und zur gerichtlichen Betreuung:

*Anschrift:
Stadtverwaltung Jena
Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3 / 07743 Jena*

*Kontakt:
Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 04
Mail: fd-soziales@jena.de*

Web: <https://service.jena.de/de/betreuungsverfahren-beratung-und-unterstuetzung>



**BESTATTUNGS
HAUS** STADT JENA

Team des Bestattungshauses Jena

Begleiter an Ihrer Seite

📍 Paradiesstraße 3, 07743 Jena

☎ 03641 4989230

✉ bestattungshaus@jena.de

🌐 bestattungshaus-jena.de



Wir sind
immer
für Sie da.

Sieber



Bestattungen

Alle Leistungen aus einer erfahrenen Hand!

- Bestattungsvorsorge, in guten Zeiten alles Regeln
- 30 Jahre Erfahrungen
- Feuer-, Erd-, und Seebestattungen
- Baum des Lebens im eigenen Garten (Tree of Life)
- Diamantbestattungen
- Parkmöglichkeiten vor den Filialen

Sieber Bestattungen SB OHG in Jena Ost
Karl-Liebkecht-Str. 51
07749 Jena

Sieber Bestattungen SB OHG in Jena Winzerla
Am Kraftwerk 2
07745 Jena

Sieber Bestattungen SB OHG
Roßstraße 29
07768 Kahla

www.sieber-bestattungen.com

Tel. 03641/446730



ZAHNARZTPRAXIS

DR. CHRISTINE SCHYMIK
Tel. 03641/447108

MO: 8:00-12:00 u. 14:00-16:00
DI: 8:00-14:00
MI/DO: 8:00-12:00 u. 14:00-18:00
FR: 8:00-12:00

Heinrich-Heinz-Str. 6A
07749 Jena

Wir vermitteln und beraten
zu verschiedenen
Lebenssituationen im Alltag.

Bei uns finden Veranstaltungen,
Kurse und Projekte statt.

Sie können bei uns: Kopieren,
Drucken, und den PC nutzen.

Wir sind der Herausgeber der
Stadtteilzeitung Lobeda.



Stadtteilbüro Lobeda

www.jenalobeda.de

Tel.: 03641 361057

WIR SIND FÜR SIE DA -
ZU JEDER ZEIT



... und wenn Du denkst,
es fährt nichts mehr ...
kommt von irgendwo
ein Licht daher!

Krankenfahrten
Rollstuhlfahrten
Kurierfahrten
Flughafentransfer

Tel. 0177 65 88 228



**Meine letzte Reise
habe ich geregelt!**

Bestattungsvorsorge
Eine Sorge weniger

Gern senden wir Ihnen unsere
kostenlose Informationsbroschüre zu

Trauerhilfe Schneider Telefon
Bestattungen e.K. Jena 426443

Jena, Dornburger Str. 16 www.trauerhilfe-schneider.de

Ihre Helfer UG (Haftungsbeschränkt)

unsere Dienstleistungen:

Entrümpeln & Entsorgen
Umzüge & Kleintransporte
Garten- & Grünanlagenpflege
Hilfe bei Neu-, Aus- und Umbau
Haushaltsauflösungen
sonstige Hilfsdienste rund ums Haus

Otto-Schot-Str. 23
07745 Jena
Tel. 03641/215218
Fax 03641/215217
www.ihre-helfer.de
info@ihre-helfer.de

Wir freuen uns Ihnen helfen zu dürfen.

• Anzeigen



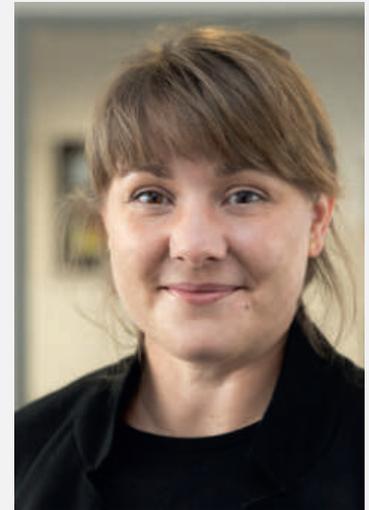
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Jena verzeichnet eine stetig steigende Bewohnerzahl ab 60 Jahre und fördert daher seit vielen Jahren eine flächendeckende bedarfsorientierte Altenarbeit, um Ihnen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Dieser Ratgeber gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Angebote in unserer Stadt: Neben professionellen Hilfeangeboten finden Sie Übersichten zu ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sowie zu Beratungs- und Informationsstellen, die Sie auf verschiedene Art und Weise unterstützen.

Verständlich wird auf Gesetzesregelungen hingewiesen, die Sie über Ihre Rechte informieren und Ihnen die notwendigen Antragsverfahren erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass jeder Fall individuell geregelt werden muss. Fordern Sie stets vor Ort einzelfallbezogene Beratungen, Informationen und Angebote bei den Beratungsstellen und Dienstleistern ab. Geben Sie sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufrieden. Sie haben das Recht auf eine umfangreiche Beratung, welche auf Ihre persönliche Lebenssituation zugeschnitten ist. Vergleichen Sie und wählen Sie nach Ihren Bedürfnissen aus.



Franziska Wächter
Altenhilfeplanerin

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen viel Kraft und Zuversicht, um Ihre oftmals schwierige Situation zu meistern.

Fragen Sie nach und lassen Sie sich kostenfrei beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Wächter

Altenhilfeplanerin der Stadt Jena

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN FÜR JENA

Hier finden Sie eine Übersicht über die Notfallnummern in Jena. Die wichtigsten Fragen sind:

**Was ist passiert? Wo ist es passiert?
Wer meldet? Wieviele Verletzte?**

ANSPRECHPARTNER	RUFNUMMER
Polizeiinspektion Jena	03641 810
Notruf <ul style="list-style-type: none"> • lebensbedrohliche Erkrankungen • lebensbedrohliche Verletzungen oder Brände • Verkehrsunfälle • schwere Havarien 	112
Notfalltelefax für Schwerhörige:	03641 44 28 11
Ärztlicher Bereitschaftsdienst <i>niedergelassene Ärzte, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln (auch Augenärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Termine für Fachärzte, etc.)</i>	116 117
Feuerwehr Jena <ul style="list-style-type: none"> • Meldung von Havarien, Wassereintritt im Haus/Keller • verendete Tiere im öffentlichen Verkehrsraum 	03641 40 40
Krankentransport	03641 59 76 30
Kinder- und Jugendsorgentelefon:	0800 008 00 80

Notruf für Frauen in akuten Gewalt-situationen (Jenaer Frauenhaus e.V.)	0177 478 70 52
Zahnarzt Bereitschaftsdienst:	0180 590 80 77 03641 59 76-20
Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr: <ul style="list-style-type: none"> • Türen öffnen und schließen (wenn Ihr Schlüsseldienst nicht erreichbar ist) • Wasserrohr / Keller auspumpen • Verschluss von Türen (z.B. nach Einbruch) • Tiere in Notlage / Tierkadaverdienst 	03641 40 40
24-Stunden-Havariedienst Stadtwerke Jena Netze GmbH Fernwärme, Strom, Wasser, Abwasser, Gas	03641 688-888 0800 0688-886
Bundesweite gebührenfreie Notfallnummer zur Kartensperrung: (EC-, Kredit-, Mobilfunk-, elektronische Signaturkarten, Personalausweis, etc.)	116 116
Telefonseelsorge	0800 1110 111 0800 1110 222
„Weißer Ring“ Jena Opfernotruf und Infotelefon bundesweit	116 006
Sozialpsychiatrischer Dienst Jena	03641 49 31 63
Silbernetz Telefonischer Kontakt bei Einsamkeit	0800 470 80 90

FAHRDIENSTE

FAHRDIENSTE	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>ASB-Kreisverband Jena e.V. Erfurter Str. 13 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 338 00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenfahrten sowie Behindertenfahrtdienst / einschließlich Rollstuhltransport
<p>FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH Erfurter Str. 13 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 82 08 52 Fax: 03641 82 08 53</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenfahrten sowie Behindertenfahrtdienst / einschließlich Rollstuhltransport
<p>Pro Life Ambulance GmbH An der Schöppe 10 07743 Jena-Löbstedt</p>	<p>Tel.: 03641 428 10 Fax: 03641 42 81 11 info@prolifeambulance.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenfahrten sowie Behindertenfahrtdienst / einschließlich Rollstuhltransport
<p>Fahrdienst Geitner Theobald-Renner-Str. 10 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 23 88 76 Mobil: 0157 02 20 28 02 www.jena-fahrdienst.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenfahrten sowie Behindertenfahrtdienst / einschließlich Rollstuhltransport



AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Kranken- und Altenpflege- dienst Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2-4 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 56 89 58 Mail: ambulanter.dienst@visitamed.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Demenzbetreuung zu Hause • Essen auf Rädern möglich
<p>Sicher-Sozial-Dienste Häusliche Pflege GmbH Merseburger Str. 15 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 48 32 69 Tel.: 03641 48 32 67 Mail: jena@sicher-sozial.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen von Angehörigen • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • bei Bedarf Demenzgruppe im Gemeinschaftsraum des Service Wohnen „Wohnen am Pappelhain“ • Verhinderungspflege • Hausnotruf möglich
<p>SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Am Alten Güterbahnhof 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 82 89 98 Mail: info@silenzapflege.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege • Essen auf Rädern möglich • individuelle Schulung pflegender Angehöriger in der Häuslichkeit • Pflegekurse • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
<p>Linimed HKP GmbH Fregestraße 8 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 534 38 47 Mail: anfrage@linimed-hkp.de www.linimed-hkp.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI

AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 69 80 20 Mail: jena@advita.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Tagespflege • Hausnotruf möglich
<p>Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sozialstation Sammelweisstr. 14-16 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 23 94 50 Mail: sozialstation@az-luisenhaus.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
<p>Diakonie Sozialstation gGmbH August-Bebel-Str. 17 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 98 26 Fax: 03641 42 09 93 Mail: sozialstation-jena@diakothueringen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Schulung Angehöriger • Betreuung von Menschen mit Demenz in ihrer gewohnten Umgebung zur Entlastung der Angehörigen
<p>Häusliche Krankenpflege Blech GmbH & Co.KG Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 610612 Mail: info@seniorenhaus-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Spaziergänge • Spiele

AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. DRK Sozialstation Jena-Camburg Dammstr. 32 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 40 01 74 Mobil: 0171 659 80 33 Mail: sozialstation.jena-camburg@drk-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung für pflegende Angehörige • Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz • Gesprächskreis für pflegende Angehörige • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Begleitservice (Arztbesuche, Behördengänge, etc.) • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
<p>AWO RV Mitte-West-Thüringen e. V. Ambulanter Pflegedienst Jena-Lobeda Ebereschenstr. 11 07747 Jena Ambulanter Pflegedienst Jena-Nord Im Lerchenfeld 6 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 507 92 00 Mail: apd.jena@awo-mittewest-thuringen.de</p> <p>Tel.: 03641 87 32 14 Tel.: 03641 87 32 16 Mail: apd.jenanord@awo-mittewest-thuringen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
<p>Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst Aktion Wandlungswelten gGmbH Schenkstr. 21 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 310 23 70 Fax: 03641 310 23 79 Mail: app@aww-jena.de Web: http://wandlungswelten.de/de/medizinische-dienste/ambulante-psychiatrische-pflege.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Psychiatrische Fachkrankenpflege • umfangreiche psychiatrische und gerontopsychiatrische Leistungen

AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Volkssolidarität Ostthüringen gmbH Sozialstation Ambulanter Pflegedienst für Jena und Umgebung Grietgasse 6 07743 Jena</p>	<p>Allgemeine Anfrage: 03641 403 78 14 Pflegedienst: 03641 31 02 86 Mail: sst-jena@volkssolidaritaet.de www.vs-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung • Beaufsichtigung • Begleitung bei Alltagsaktivitäten • Essen auf Rädern möglich
<p>ASB Kreisverband Jena e. V. Häusliche Kranken- und Altenpflege Schomerusstr. 13 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 60 85 94 Mail: asb@asb-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Pflegekurse für Angehörige • individuelle Schulungen im häuslichen Umfeld • Hausnotruf möglich
<p>Hauskrankenpflege Universum Dr. Endres Gerhard Magdelstieg 34 07745 Jena</p>	<p>Tel./Fax: 03641 53 27 57 Mail: hkpuniversum@web.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungspflege und pflegerische Versorgung
<p>Pflege und Service Gerhardt UG (haftungsbeschränkt) Steffen Gerhardt Merseburger Str. 15 a 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 639 08 70 Mobil: 0152 07 45 03 53 Mail: post@pflegeundservice-gerhardt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI

AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>care & mehr GmbH Pflege & Services Jena Drackendorf – Center 4 07751 Jena</p>	<p>Frau Wüstemann Tel.: 036428 549 30 Mail: info@careandmehr.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
<p>Kompetenzzentrum Pflege in Magdala An den Weiden 1 99441 Magdala</p>	<p>Tel.: 036454 46 90 10 Mail: apd.weimarerland@awo-mitte-west-thueringen.de Einzug 15 km um Magdala (z.B.: Winzerla)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • aktivierende Pflege unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
<p>Ambulanter Pflegedienst Ruhwedel Schenkstr. 22 07749 Jena</p>	<p>Tel./Fax: 03641 628 91 00 Mail: b.ehling@beatmung-ruhwedel.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivpflege
<p>Thüringer Kindl Ambulante Kinderkrankenpflege August-Bebel-Str. 27b 07743 Jena</p>	<p>Casemanagement: Herr Becker Tel.: 0170 939 41 20 Mail: info@mobile-ambulante-pflege-partner.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Kinderintensivpflege <ul style="list-style-type: none"> - in der häuslichen Umgebung - im Rahmen Schul- und Kindergartenbegleitung • Verhinderungspflege • Pädiatrische Palliativpflege • Sterbebegleitung • 24 h Rufbereitschaft
<p>Linimed GmbH Fregestraße 8 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 0800 546 46 33 Mail: anfrage@linimed.de https://www.linimed.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Außerklinische Intensivpflege in spezialisierten Wohngruppen und Apartments

AMBULANTE DIENSTE

DIENSTE	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Ambulanter Pflegedienst „Mittleres Saaletal“ Naumburger Str. 114 07743 Jena	Tel.: 03641 37 63 30 Mail: kontakt@gsz-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
Pflegedienst Anita Lüneberg GmbH Platanenstr. 16 07747 Jena	Tel.: 03641 238 85 01 Fax: 03641 238 85 10 Mail: info@pflege-lueneberg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsleistung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Betreuungsangebote bei Demenz • Beratung pflegender Angehöriger

BETREUUNGSDIENST

DIENST	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
Home Instead Betreuungsdienst Thüringen Dornburger Str. 163 07743 Jena	Tel.: 03641 63 63 90 Fax: 03641 63 63 922 Mail: jena@homeinstead.de	<ul style="list-style-type: none"> • Stundenintensive Betreuung ab zwei Stunden täglich • Betreuung Zuhause • Betreuung außer Haus • Demenzbetreuung • Unterstützung bei der Grundpflege • Hilfe im Haushalt • Entlastung pflegender Angehöriger

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Pflegestützpunkt Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3b 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 76 60 Mail: kontakt@pflugestuetzpunkt-jena.de www.pflugestuetzpunkt-jena.de</p>	<p>Zentrale Anlaufstelle rund um das Thema ‚Pflege‘. Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Pflegebedürftigen aller Altersgruppen und ihren Angehörigen • zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit • zu Versorgungsstrukturen • zu Hilfeangeboten
<p>Wohnberatung Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 75 08 Mail: kontakt@wohnberatung-jena.de www.wohnberatung-jena.de Tel.: Mittwoch: 03641 39 48 87</p>	<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Wohnung / des Hauses auf das Krankheitsbild / Handicap • altersgerechte Anpassung des Wohnumfeldes • zu Hilfsmitteln und Unterstützungsangeboten • zur Planung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen • zu alternativen Wohnformen
<p>Alter und Technik Goethe Galerie, Büroaufgang B (2.OG) über Wohnberatung Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 75 08 www.alterundtechnik-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infos zur unterstützenden Assistenzsystemen • Verbesserung von Sicherheit, Kommunikation, Komfort, Medien, Licht u.v.m. • Beratung zu technischen Hilfsmitteln
<p>Seniorenbüro der Stadt Jena Goethe Galerie, Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3b 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 310 00 92 Mail: kontakt@seniorenbuero-jena.de www.seniorenbuero-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infos zur nachberuflichen Lebensphase • Vernetzung von Projekten, Organisationen und Initiativen • ehrenamtliche Betätigungsfelder in der Seniorenarbeit • Vortragsagentur, Seniorenzeitung Ginkgoblätter, Seniorenbegleiter, Medienmentoren, Kurse

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Tausend Taten e.V. Neugasse 19 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 926 41 71 Mail: kontakt@tausendtaten.de www.tausendtaten.de</p>	<p>NAHbarn Besuchsangebote für ältere und einsame Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuche, Spaziergänge, Gespräche u.v.m. <p>Paten für Demenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen
<p>Begegnungszentrum Jena Closewitzer Str. 2 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 92 07 Mail: begegnungszentrum-jena@gmx.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Singekreis, Seniorensport, Malzirkel • Formularhilfen • Begleitung zu Institutionen und Ämtern möglich
<p>Seniorenbegegnungsstätte „Alt und Jung unter einem Dach“ Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. Anna-Siemsen-Str. 1 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 310 74 05 Mail: info@vs-jena.de www.vs-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Kreativ-Nachmittage, Handarbeiten, • Sitzgymnastik, Sport, Wandern • Vorträge, Musik- und Spielnachmittage
<p>DRK Seniorenbegegnungszentrum Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Dammstr. 32 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 40 01 85 Fax: 03641 40 01 11 Mail: daniela.hering@drk-jena.de www.drk-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Thematische Veranstaltungen • verschiedene Zirkelgruppen • Tagesfahrten in die nähere Umgebung • Essen auf Rädern

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>DRK Seniorenbegegnungszentrum Lobeda/ Fachstelle Demenz Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 33 46 14 Fax: 03641 33 46 14 Mail: ulrike.wichler@drk-jena.de www.drk-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Alter in allen Lebenslagen • Bildungskurse, Schulungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer:innen • Sport-, Kreativ- und Gesundheitsangebote, digitale Angebote • Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen • Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz • Regionaler Mittagstisch
<p>Seniorenbegegnungszentrum „Jahresringe“ Leipziger Str. 61 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 82 09 90 Fax: 03641 82 09 90 Mail: jahresringe@arcor.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Kreativnachmittage • Vorträge, Musik- und Spielnachmittage • Sport und Gesundheitsförderung
<p>Begegnungsstätte für Senioren der AWO im Stadtteilzentrum LISA Werner-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 35 87 71 Fax: 03641 35 87 72 Mail: begegnung.lisa@awo-mittewest-thueringen.de www.awo-jena-weimar.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Angebote zu Hobby/ Weiterbildung • Gesundheits- und Sprachkurse • populärwissenschaftliche Veranstaltungen • Einzel- und Gruppengespräche möglich • Beratung in allen Lebenslagen
<p>Caritas-Regionalstelle Mittelthüringen Dienststelle Jena Wagnergasse 29 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 92 57 Fax: 03641 42 44 91 Mail: asb-j@caritas-bistum-erfurt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine soziale Beratung • spezielle Beratung (Ehe, Familie, Schulden, Kur, Ehrenamt)

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen e.V. Lutherstr. 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 57 38 37 Mail: e.meitz-spielmann@eebt.de www.eebt.de.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Besucherdienst in Pflegeheimen, Kliniken, bei einsamen Menschen • Möglichkeiten der Begegnung • Vorträge, Weiterbildungsangebote
<p>FreiwilligenAgentur Jena Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland Unterlauengasse 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 63 92 920 Mail: info@buergerstiftung-jena.de www.buergerstiftung-jena.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Beratung zu allen Fragen der Freiwilligenarbeit • individ. abgestimmte Engagementangebote • Vermittlung in eine passende freiwillige Tätigkeit • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
<p>Seniorenclub Schott Zeiss Jena e.V. Otto-Schott-Str. 7 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 71 00 Fax: 03641 50 71 05 Mail: kontakt@seniorenclub-szj.de www.seniorenclub-szj.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsnachmittage • Zirkelarbeit (Sport, Wandern, Computer, Kreativ) • Reisen (Thermalbäder, Konzerte, Theater u.a.) • Rechtsberatung für Mitglieder
<p>Stadtteilbüro Lobeda Karl-Marx-Allee 28 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 36 10 57 Fax: 03641 22 28 37 Mail: info@jenalobeda.de www.jenalobeda.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen • Stadtteilmanagement • Begleitung von Projekten • Ausstellungen • Beratung • Freizeitangebote
<p>Stadtteilbüro Winzerla Anna-Siemsen-Str. 49 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 35 45 70 Fax: 03641 35 45 71 Mail: info@winzerla.com www.winzerla.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen • Stadtteilmanagement • Beratung • Projektarbeit / Freizeitangebote

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. Kreisgeschäftsstelle Löbderstr. 107 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 28 89 19 Fax: 03641 28 89 23 Mail: beratung.kv-jena@vdk.de www.vdk.de/kv-jena/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • sozialrechtliche Beratung und Vertretung • Rechtsvertretung durch alle Instanzen bei Mitgliedschaft • Beratung in allen sozialen Fragen
<p>Jenaer Tafel e.V. Werner-Seelenbinder-Str. 26 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 33 69 20 Fax: 03641 33 69 21 Mail: tafelhaus@jenaertafel.de www.jenaertafel.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelausgabe • Tafelstube mit Frühstück und Mittagessen
<p>Blickpunkt Auge Westbahnhofstr. 8 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 225 94 00 Mobil: 0157 73 30 36 41 Mail: s.aepfler@blickpunkt-auge.de www.blickpunkt-auge.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rat und Hilfe bei Sehverlust • Betreuung, Beratung • Vermittlung von Hilfsmitteln
<p>Hilfe zur Selbsthilfe Begegnung Jena e.V. Buchaer Str.6 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 61 89 88 Mail: info@selbsthilfe-jena.de www.selbsthilfe-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begegnung, Tagesstätte • Malerarbeiten, Abrissarbeiten • Hausmeisterdienste, Transporte • Gebrauchtmöbelmarkt • Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote
<p>Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.</p>	<p>Mail: kontakt@lvgth.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs-, Unterstützungs- und Kommunikationsangebote • Informationsveranstaltungen (technische Hilfsmittel, Gebärdensprachkurse, sonstiges) • Organisation von Freizeitangeboten

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Kreisdiakoniestelle Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena</p>	<p>Mail: hoergeschaedigte@diako-thueringen.de www.diako-thueringen.de/jena_hoergeschaedigte_menschen_de.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Menschen mit Hörschädigung
<p>Kreisdiakoniestelle Jena Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 04641 44 37 09 Mobil: 0173 572 85 82 Mail: info@diako-thueringen.de www.diako-thueringen.de/jena_kirchenkreissozialarbeit_de.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkreissozialarbeit
<p>INWOL e.V. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Salvador-Allende-Platz 11 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 21 93 99 Mobil: 0152 06 36 75 12 Mail: info@inwol.de www.teilhabeberatung-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte • Gespräche mit Angehörigen, Partner:innen, Eltern und Interessierten • Beratung von öffentlichen Einrichtungen und Vereinen • alles rund um Fragen der Teilhabe und Rehabilitation
<p>Aktion Wandlungswelten gGmbH Schenkstr. 21 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 310 20 Fax: 03641 310 23 09 Mail: info@aww-jena.de www.wandlungswelten.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Betreuung & Pflege für psychisch erkrankte, pflegebedürftige Menschen • ambulante Dienste • Tagespflege • Tagesstätten • Wohnformen • Betreutes Wohnen in Gastfamilien

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Grenzenlos e.V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen Rathausgasse 4 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 639 26 37 Fax: 03641 639 26 34 Mail: verwaltung@grenzenlos-jena.de www.grenzenlos-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Betreuung § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Betreuung im Alltag und in Krisensituationen • Assistenz im eigenen Wohnraum • gesetzliche Betreuung • Freizeitgruppe
<p>IKOS Jena Beratungszentrum für Selbsthilfe AWO Zentrum Lobeda Kastanienstr. 11 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 874 11 60/ -874 11 61 Fax: 03641 874 12 03 Mail: ikos@awo-mittewest-thueringen.de www.selbsthilfe-in-jena.de/de/ikos-jena.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungszentrum für Selbsthilfe • Koordination und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
<p>Schuldnerberatung Stadtverwaltung Jena Fachdienst Soziales Lutherplatz 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 49 46 51 Mail: schuldnerberatung@jena.de www.service.jena.de/de/schuldner-verbraucherinsolvenzberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung • Termine nach Vereinbarung
<p>Psychosomatische Institutsambulanz Krautgasse 8 / 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 939 02 09 oder 939 81 83 Fax: 03641 9398182 Mail: PSIA@med.uni-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ambulante Behandlung und Begleitung
<p>agathe-Fachberatung für Lobeda ÜAG gGmbH Keßlerstr. 27 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 80 68 57 Mobil: 0173 430 38 42 Mail: agathe@ueag-jena.de www.ueag.de/beratung/generationenarbeit/agathe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für alle alleinlebenden Menschen ab 63 Jhr. • Mo: 14:00-16:00 Uhr Sprechzeit im Stadtteilbüro Lobeda • Di: 10:00 bis 12:00 Uhr Telefonsprechzeit • nach Terminvereinbarung, auch zu Hause

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH Ernst-Haeckel-Platz 2 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 4613 10 00 Fax: 03641 46 13 10 66 Mail: info@sbw-jena.de www.sbw-jena.info</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung • Beratung, Wohnen, Familie • Freizeit, Arbeit, Projekte
<p>Stationäres Hospiz Hospiz Jena gGmbH Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 474 33 20 Fax: 03641 474 33 19 Mail: info@hospiz-jena.de www.hospiz-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • palliativmedizinische und hospizliche Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, wenn diese zuhause nicht mehr möglich ist; • Begleitung derer Angehöriger
<p>Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB) Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 474 33 10 Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62 Mail: kontakt@hospiz-jena.de www.hospiz-jena.de Sprechzeiten im Büro: Montag - Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen durch ausgebildete ehrenamtliche Hospizhelfer • palliativpflegerische Beratung • Vermittlung von Angeboten der Trauerbegleitung • Weiterbildung und Schulung
<p>Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und ihren Familien Jena Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 474 33 10 Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62 Ansprechpartner: Kathrin Weiland/ Kerstin Löschner Mail: kathrin.weiland@hospiz-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe und Beratung von Familien mit einem schwerkranken Kind oder Jugendlichen mit hohem Pflegeaufwand • Begleitung von Kindern, deren Eltern, Geschwister oder Großeltern lebensverkürzend erkrankt sind

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE DER STADT JENA

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Mehrgenerationenhaus AWO Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena	Tel.: 03641 872 45 00 Fax: 03641 46 13 10 66 lebenszeit@awo-mittewest-thueringen.de www.awo-mittewest-thueringen.de/ mehrgenerationenhaus.html	<ul style="list-style-type: none"> • spezialisierte Angebote für Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen • Beratung und Begegnung • Projektarbeit
Treffpunkt Generationen Jena ÜAG gGmbH Holzmarkt 9 07743 Jena	Tel.: 0151 55 57 22 47 Mail: mgh@ueag-jena.de www.üag.de/beratung/generationen-arbeit/treffpunkt-generationen-jena-mehrgenerationenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsstelle Mehrgenerationenangebote • Netzwerkarbeit und Veranstaltungskalender für generationsübergreifende Angebote
Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Jena Stefan Eberhardt	Tel.: 03641 33 46 14 Mail: stefan.eberhardt@drk-jena.de www.demenz-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> • Demenzsensible Kampagne - gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

ESSEN AUF RÄDERN

EINRICHTUNGEN	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Weimarische Str. 10 07751 Jena-Isserstedt	Tel.: 03641 62 86 98 Fax: 03641 62 86 97	<ul style="list-style-type: none"> • täglich frisch gekochte heiße Mahlzeiten • 3 Menüs zur Auswahl • auch an Sonn- und Feiertagen
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. Grietgasse 6 / 07743 Jena	Tel.: 03641 403 78 27 Fax: 03641 403 78 20	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche frisch gekochte Mahlzeiten • 5 Menüs zur Auswahl • Abendmahlzeiten

In unserer im Grünen gelegenen Einrichtung, führen Sie ein soziales Leben mit Aktivitäten, die jede:n ansprechen.

Auch im Alter: Mittendrin statt außen vor.

Gute Pflege macht vieles möglich.



Haus Curanum

Forstweg 59
07745 Jena
T +49 (0)3641 23310 0
curanum-jena@korian.de



• Anzeigen

Im Alter ganz nach eigenem Gusto leben.

Betreutes Wohnen, Kurzzeit- und stationäre Pflege.
Korian macht vieles möglich.

**Nur noch
wenige
Wohnungen
frei.**

Zentrum für Betreuung und Pflege

Karl-Marx-Allee 22
07747 Jena
T +49 (0)3641 7970 0
jenalobeda@korian.de



STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/PFLEGEHEIME

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
DRK gemeinnützige Seniorenheime GmbH / DRK Seniorenheim Am Kleinertal Friedrich-Zucker-Str. 2 / 07745 Jena	Tel.: 03641 67 80 / Fax: 03641 67 87 33 Mail: info@drk-seniorenheim.d	158 Plätze + 15 Plätze Tagespflege <i>NEU: ab 01.09.2022</i> <i>DRK Kurzzeitpflege zur Zuckerwiese mit 14 Plätzen/158 Plätze</i>
Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH (privat) Schrödingerstr. 94 / 07747 Jena	Tel.: 03641 - 38 69 20 / Fax: 03641 - 386 92 33 Mail: info@am-hahnengrund.de	40 Plätze im DZ
DO Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH Schlegelstr. 1 / 07747 Jena	Tel.: 03641 37 71 00 / Fax: 03641 37 71 50 Mail: m.foerste@diako-thueringen.de	275 Plätze
Korian Haus Curanum (privat) Forstweg 59 / 07745 Jena	Tel.: 03641 23 31 00 / Fax: 03641 23 30 77 Mail: curanum-jena@korian.de	92 Plätze
DO Seniorenpflege SOT gGmbH, Seniorenwohnen Am Villengang Sellierstr. 8 / 07745 Jena	Tel.: 03641 773 01 02 / Fax: 03641 773 01 50 Mail: villengang.do@diako-thueringen.d	89 Plätze (+ Service-Wohnen 8 Einheiten)
AWO Seniorenzentrum „Am Heiligenberg“ Naumburger Str. 55a / 07743 Jena	Tel.: 03641 48 41 02 / Fax: 03641 48 41 05 Mail: heiligenberg@awo-mittewest-thueringen.de	88 Plätze (+ Service-Wohnen 33 Einheiten)
Vitanas Senioren Centrum Im Saaletal Camburgerstr. 69 / 07743 Jena	Tel.: 03641 637 91 00 / 03641 637 90 55 Fax: 03641 637 91 99 Mail: im.saaletal@vitanas.de	132 Plätze (+ Service-Wohnen + 15 Tagespflege)

STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/PFLEGEHEIME

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
Korian Zentrum für Pflege und Betreuung Karl-Marx- Allee 22 / 07747 Jena	Tel.: 03641 797 00 / 03641 79 70 10 40 Fax: 03641 79701999 Mail: jenalobeda@korian.de	166 Plätze + (+ Service-Wohnen 68 Einheiten)
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Semmelweisstr. 14-16 / 07743 Jena	Tel.: 03641 23 90 63 / Fax: 03641 23 90 59 Mail: info@az-luisenhaus.de	101 Plätze + (+ Service-Wohnen 11 Einheiten)
DO Seniorenzentrum gGmbH Gertrud- Schäfer- Haus Löbichauer Str. 71 / 07749 Jena	Tel.: 03641 24 40 / Fax: 03641 22 44 33 Mail: m.singer@diako-thueringen.de Mail: johanna.schmidt@diako-thueringen.de Mail: gsh@do-diakonie.de	60 Plätze + 12 Plätze Tagespflege (+ Service-Wohnen 16 Einheiten)
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Naumburger Str. 114 / 07743 Jena	Tel.: 03641 37 63 30 Mail: kontakt@gsz-jena.de	32 Plätze + 16 Plätze Tagespflege + 31 Plätze + Service-Wohnen, Pflegewohngruppe Demenz, 10er WG
Katharinenhof Im Lerchenfeld Im Lerchenfeld 3 / 07743 Jena	Tel.: 03641 527 90 10 Mail: im-Lerchenfeld@katharinenhof.net	82 Plätze + Kurzzeitpflege
Tagesklinik Psychotherapie des Alters Kochstr. 2a 07745 Jena	Tel.: 03641 59 73 33 Fax: 03641 59 73 35 Mail: tk-geronto@aww-jena.de www.wandlungswelten.de/de/medizinische-dienste/tagesklinik-psychotherapie-des-alters.html	24 Plätze „Tagsüber Klinik – Abends zu Hause“ Einweisung über den behandelnden Haus-Nerven- oder anderen Facharzt

TAGESPFLEGEPLÄTZE

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Am Alten Güterbahnhof 3 / 07743 Jena	Tel.: 03641 82 89 98 Mail: info@silenzapflege.de	27 Tagespflegeplätze
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Str. 32 / Jena	Tel.: 03641 61 06 12 Mail: info@seniorenhaus-jena.de	18 Tagespflege
Tagespflege Zöllnitz GmbH An der Schiere 4a / 07751 Zöllnitz	Tel.: 03641 222 73 33 Mobil: 0160 471 83 59 Mail: info@tagespflege-zoellnitz.de	15 Tagespflegeplätze
Wohnpark Lebenszeit der AWO Rudolf-Breitscheid-Str. 2 / 07747 Jena	Tel.: 03641 872 42 01 Mail: tpf.wohnpark@awo-mittewest-thueringen	27 Tagespflegeplätze
DRK Tagespflege im Rosepark ATRIUM Maria- Pawlowna-Str. 4 / 07743 Jena	Tel.: 03641 267 81 01 Fax: 03641 267 81 13 Mail: tagespflege.rosepark@drk-jena.de	18 Tagespflegeplätze
Tagespflege „Evergreen“ im Teilhabezentrum „Das Gut“ Aktion Wandlungswelten gGmbH	Erlanger Allee 108a, / 07747 Jena Tel.: 03641 220 91 10 Mail: tagespflege@aww-jena.de	15 Tagespflegeplätze

HAUSHALTSHILFE / ALLTAGSBEGLEITER

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	LEISTUNG
Grenzenlos e.V. Rathausgasse 4 / 07743 Jena	Tel.: 03641 639 26 37	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung / Begleitung • Haushaltshilfe
Familienservice im Familienzentrum Dornburger Str. 26 / 07743 Jena	Tel.: 03641 311 23 20 Fax: 03641 311 23 29	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Alltag • Haushaltshilfe

HAUSHALTSHILFE / ALLTAGSBEGLEITER

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	LEISTUNG
Agentur für Haushaltshilfe – und Seniorenbetreuung • Silke Grüning Kreuzgasse 22 / 07743 Jena	Tel.: 03641 68 03 95 Mobil: 0176 21 14 38 70	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Alltag • Haushaltshilfe
DLS - Dienstleistungsservice Schmidt- Goldstein GbR Wöllnitzer Str. 6 / 07749 Jena	Tel.: 03641 82 50 50 Mobil: 0177 840 47 41	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe
Jenaer Putzteufel Carsten Papsch Lutherstr. 96 / 07745 Jena	Tel.: 03641 35 02 46 Fax: 03641 35 02 45 Mobil: 0151 65 51 79 32 Mail: info@Jenaer-Putzteufel.de	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe
HHH – Kathrin und Helmo Braukhoff GbR Keßlerstr. 27 / 07745 Jena	Tel.: 03641 534 98 39 Mobil: 0171 751 18 84 Mail: haushaltshilfe-braukhoff@web.de	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsservice
Hilfe im & ums Haus Firma Martius Hermann-Löns-Str. 50 / 07745 Jena	Tel.: 03641 21 31 15 www.reinigung-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung • Haushaltshilfe
WohnExpress (WOK) Nur für Mieter von jenawohnen GmbH Anna - Siemens - Str. 49 / 07745 Jena	Tel.: 03641 35 45 70	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsservice • kleine Dienstleistungen auf Anfrage
Putz Fee Jena Fritz-Winkler-Str. 6a / 07749 Jena	Tel.: 03641 22 17 63 Mail: info@putzfee-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt
Anja`s Putzfeen / Anja Appenrodt Kastanienstr. 18 / 07747 Jena	Mobil: 0157 70 88 68 09 Mail: anjaappenrodt@gmail.de	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt

Weiterhin erbringen alle ambulanten Pflegedienste hauswirtschaftliche Hilfen.

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER EINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 / 07745 Jena Tel.: 03641 69 80 20 / Mail: jena@advita.de	Max-Steenbeck-Str. 7, 9, 11, 13 07745 Jena	56 WE
AWO Service-Wohnen „ Wohnpark Lebenszeit “ Tel.: 03641 872 45 00 Mail: lebenszeit@awo-mittewest-thueringen.de	Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena	31 WE + Tagespflege
DO Diako Thüringen gGmbH Seniorenwohnen Tel.: 03641 77 30-102 / Fax: 03641 77 30-150 Mail: villengang.do@diako-thueringen.de	Am Villengang Sellierstraße 8 07745 Jena	8 WE + Pflegeheim, nur Einzelpersonen
COMFORT WOHNEN am Paradies Tel.: 03641 882 1 99 oder 03641 33 46 14 Mail: info@comfortwohnen-am-paradies.de	An der alten Post 2 07743 Jena	56 WE
ASB Kreisverband Jena e.V. Tel.: 03641 33 80 13 / Mail: asb@asb-jena.de	Schützenhofstr. 101 07743 Jena	21 WE
AWO Service-Wohnen „ Am Heiligenberg “ Tel.: 03641 48 41 01 Mail: soz.szh@awo-mittewest-thueringen.de	Naumburger Str. 55b 07743 Jena (nur mit Wohnberechtigungsschein)	33 WE (+ Pflegeheim)
AWO Service-Wohnen „ Im Lerchenfeld “ Tel.: 03641 59 48 65 Mail: lerchenfeld@awo-mittewest-thueringen.de	Im Lerchenfeld 4-6 07743 Jena	48 WE
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Betreutes Wohnen Altenburger Straße Tel.: 03641 356 17 00 Mail: senioren.altenburgerstrasse@drk-jena.de	Altenburger Str. 3 07743 Jena	48 WE

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER EINRICHTUNG	KAPAZITÄT
<p>Sicher und Sozial Dienste Jena „Wohnen am Pappelhain“ Tel.: 03641 48 32 67 Mail: jena@sicher-sozial-dienste.de</p>	<p>Merseburger Str. 15 07743 Jena</p>	<p>72 WE (auch Gästewohnung)</p>
<p>Vitanas GmbH & Co. KGaA Senioren Centrum Im Saaletal Tel.: 03641 637 91 00 / Mail: info@vitanas.de</p>	<p>Camburger Str. 69 Ecke Im Lerchenfeld 07743 Jena</p>	<p>11 WE (+Tagespflege, + Pflegeheim)</p>
<p>Caritas Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Tel. 03641 23 90 63 oder 03641 23 91 64 Mail: info@az-luisenhaus.de</p>	<p>Semmelweisstr. 14-16 07743 Jena</p>	<p>8 WE (+ Pflegeheim)</p>
<p>DO Diako Thüringen gGmbH Seniorenzentrum GERTRUD SCHÄFER HAUS Tel.: 03641 22 44-0 / Fax: 03641 22 44-33 Mail: gsh.do@diako-thueringen.de</p>	<p>Löbichauer Str. 71 07749 Jena</p>	<p>16 WE (+Tagespflege, + Pflegeheim)</p>
<p>Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tel.: 03641 37 63 30 Mail: kontakt@gsz-jena.de www.gsz-jena.de/kontakt-seniorenzentrum-jena</p>	<p>Naumburger Str. 114 07743 Jena</p>	<p>31 WE (+Amb.Dienst, Tagespflege, Pflege WG Demenz, Pflegeheim)</p>
<p>DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Seniorenwohnanlage Rosepark ATRIUM Tel.: 0170 381 39 80 oder 03641 268 02 70 Mail: senioren.rosepark@drk-jena.de</p>	<p>Maria-Pawlowna-Str. 6 07743 Jena</p>	<p>71 WE</p>

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER EINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Korian Zentrum für Betreuung und Pflege Jena-Lobeda Tel.: 03641 797 00 / Mail: jenalobeda@korian.de	Karl-Marx-Allee 22 07747 Jena	68 WE (+ Pflegeheim)
AWO Wohnpark LebensWeGe Tel.: 03641 507 92 60 Mail: lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de	Ebereschenstr. 11 07747 Jena	23 WE
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Tel.: 03641 82 89 98 Mail: info@silenzapflege.de	Am Alten Güterbahnhof 3 07743	8 WE (+Tagespflege, + Pflegewohngruppen)

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN (PFLEGEGRAD ERFORDERLICH)

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER EINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Tel.: 03641 61 06 12	Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena (Senioren-WG)	12 Personen
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Tel.: 03641 82 89 98 Mail: info@silenzapflege.de	Am Alten Güterbahnhof 3 Villa Sonnenblick Naumannstr. 11 (Senioren-WGs / Demenz-WGs) 07743 Jena	4 WGs 3 WGs Je 6 Personen
Wohngemeinschaften „Mittendrin“ Tel.: 03641 310 21 41 Mail: app-wg@aww-jena.de	Schenkstr. 21 / 07749 Jena Demenz-WG 2x Gerontopsychiatrische WG	8 Personen 9 Personen 6 Personen

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN (PFLEGEGRAD ERFORDERLICH)

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER EINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Wohngemeinschaften „Das Gut“ Tel.: 03641 220 92 20 Mail: app-wg@aww-jena.de	Erlanger Allee 108a, 07747 Jena Demenz-WG + 2 Gerontopsychiatrische WG	8 Bewohner 8 Bewohner 8 Bewohner
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tel.: 03641 37 63 30 / Mail: kontakt@gsz-jena.de	Naumburger Str. 114 07743 Jena Demenz-WG	10 Personen
Linimed GmbH Tel.: 0800 546 46 33 / Mail: anfrage@linimed.de	Fregestraße 8 07747 Jena	23 WE
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Senioren-WG Lobeda Frau Schulze Tel.: 0151 67 95 81 64 Mail: wg.lobeda@drk-jena.de	Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena (Pflege-WG; keine 24h-Betreuung) Vermieter jenawohnen GmbH Frau David-Eckert Tel. 88 42 20	13 Personen
AWO Wohnpark LebensWeGe Tel. 03641 507 92 50 oder 0170 761 97 35 Mail: lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de	Ebereschenstr. 11 07747 Jena 2 Demenz-WGs	12 Personen 12 Personen
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Pflege und ambulant betreute Wohngemeinschaft im Rosepark ATRIUM Frau Döpel-Rabe Tel.: 0170 791 53 96 Mail: wg.rosepark@drk-jena.de	Maria Pawlowna-Str. 2 (keine 24h-Betreuung)	12 Personen

Umzugskosten: Bei vorhandenem Pflegegrad können unter bestimmten Voraussetzungen Umzugskosten von der Pflegekasse übernommen werden. Lassen Sie sich dazu entsprechend beraten. Der Antrag muss vor dem Umzug gestellt und bewilligt werden.

zu Nr. 6 - AWO Service-Wohnen „Am Heiligenberg“ (nur mit Wohnberechtigungsschein):

Antrag: Stadt Jena, Team Wohnen und Quartierentwicklung, Frau Mende, Tel.: 03641 49 51 33, Mail: wbs@jena.de

AN DER JENAER STADTKIRCHE

GOETHE APOTHEKE



Montag bis Freitag
09.00 - 19.00 Uhr
Samstag
09.00 - 16.00 Uhr

Weigelstraße 7
07743 Jena
Tel 03641/ 45 45 45
Fax 03641/ 45 45 99

www.goethe-apotheke-jena.de

BURGAUPARK APOTHEKE



Montag bis Freitag
09.00 - 20.00 Uhr
Samstag
09.00 - 20.00 Uhr

Keßlerstraße 12
07745 Jena
Tel 03641/ 57 56 57
Fax 03641/ 57 56 55

www.burgaupark-apotheke.de

**Anita Lüneberg**
PFLEGEDIENST

Gemeinsam Mensch sein!

Als familiär geführtes
Unternehmen sind wir
gern für Sie da.

Mit viel Herz und Verstand:

- ✓ Grundpflege und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Betreuungsleistung bei Demenz (nach § 45 SGB XI)
- ✓ Beratung pflegender Angehöriger
- ✓ Vermittlung von Essen auf Rädern,
Frisör und Fußpflege sowie
Hausnotruf

Mit 24 Jahren
Erfahrung im Umgang
mit hilfsbedürftigen Menschen,
Krankenhäusern, Ärzten und Kosten-
trägern schaffen wir gemeinsam eine
sichere Basis für eine ganzheitliche Pflege.

pflege-lueneberg.de | Platanenstr. 16 | Jena | 03641-23 88 501

• Anzeigen

VOLKSSOLIDARITÄT

*Solidarisch miteinander
– aktiv füreinander.*

Ambulante Pflege
Hausnotruf
Betreutes Wohnen
Essen auf Rädern

Reiseangebote
Begegnungsstätten
Mitglieder- und
Interessengruppen



Volkssolidarität Ostthüringen gem. GmbH / e.V.

Tel.: 03641 403780
Fax: 03641 4037820
www.vs-jena.de
info@vs-jena.de

Grietgasse 6
07743 Jena

